



GESCHÄFTSBERICHT 2020/2021
UNTERNEHMENSVERBUND DER
HANNOVERSCHEN KASSEN

GESCHÄFTSJAHR: 1. AUGUST 2020 BIS 31. JULI 2021

DIE HANNOVERSCHEN KASSEN AUF EINEN BLICK

Hannoversche Pensionskasse VVaG Hannoversche Alterskasse VVaG		2020/2021	Vorjahr	Veränderung
Versicherte	Anzahl	13.944	13.526	3%
davon Anwärter	Anzahl	11.033	10.928	1%
davon Rentner	Anzahl	2.911	2.598	12%
Mitgliedseinrichtungen	Anzahl	557	546	2%
Beiträge und andere Versicherungserträge	Mio. EUR	17,7	19,0	-7%
laufende Erträge aus Kapitalanlagen	Mio. EUR	14,7	14,3	3%
laufende Nettoverzinsung (gewichtet)	Prozent	2,8	2,8	-3%
Außerordentliche und sonstige Erträge	Mio. EUR	0,3	0,6	-52%
Rentenzahlungen und Rückkäufe	Mio. EUR	9,7	10,4	-7%
Verwaltungs- und sonstiger Aufwand	Mio. EUR	3,9	3,3	19%
Bilanzvolumen	Mio. EUR	488,7	469,1	4%
Solvabilitäts-Bedeckung (nur Pensionskasse)	Prozent	113	112	1%
Solvabilitäts-Bedeckung (nur Alterskasse)	Prozent	111	109	2%
Hannoversche Solidarwerkstatt e.V.		2020/2021	Vorjahr	Veränderung
Einrichtungen im Waldorf-Versorgungswerk	Anzahl	108	108	0%
davon mit aktueller Beitragszahlung	Anzahl	56	59	-5%
Beiträge Sozialfonds	TEUR	466,1	509,0	-8%
Vergaben Sozialfonds	TEUR	301,7	298,2	1%
Hannoversche Beihilfekasse e.V.		2020/2021	Vorjahr	Veränderung
Beihilfeberechtigte	Anzahl	1.232	1.198	3%
Beiträge	TEUR	203,8	194,7	5%
Beihilfen	TEUR	162,8	181,9	-11%
Beihilfen	Anzahl	519	487	7%

Hannoversche Kassen
Pelikanplatz 23
30177 Hannover
Telefon 0511. 820798-50
Fax 0511. 820798-79
info@hannoversche-kassen.de
www.hannoversche-kassen.de

Zum Titel: Studentenwohnheim in Wolfenbüttel bezogen!

Im Herbst 2020 haben wir den Kaufvertrag für ein Studentenwohnheim auf dem Campus-Gelände der OSTFALIA Hochschule in Wolfenbüttel geschlossen. Zum Wintersemester 2021 ist es fertig gestellt und bezogen worden. Wir freuen uns, so schöne Appartements mit bezahlbaren Warmmieten für 70 Studierende anbieten zu können. Und das alles im KfW 40-Standard.

GESCHÄFTSBERICHT 2020/2021

UNTERNEHMENSVERBUND DER HANNOVERSCHEN KASSEN

GESCHÄFTSJAHR: 1. AUGUST 2020 BIS 31. JULI 2021

1. HANNOVERSCHE PENSIONSASSE VVAG	7
1.1 Lagebericht	9
1.2 Bilanz zum 31. Juli 2021	14
1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. August 2020 bis 31. Juli 2021	16
1.4 Anhang	17
1.5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	21
1.6 Bericht des Aufsichtsrates	24
2. HANNOVERSCHE ALTERSKASSE VVAG	27
2.1 Lagebericht	28
2.2 Bilanz zum 31. Juli 2021	34
2.3 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. August 2020 bis 31. Juli 2021	36
2.4 Anhang	37
2.5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	42
2.6 Bericht des Aufsichtsrates	46
3. NEUE HANNOVERSCHE UNTERSTÜTZUNGSKASSE E.V.	49
3.1 Bilanz	50
3.2 Aufwands- und Ertragsrechnung	52
3.3 Jahresbericht	53
4. HANNOVERSCHE SOLIDARWERKSTATT E.V.	55
4.1 Vermögensaufstellung	56
4.2 Aufwands- und Ertragsrechnung	58
4.3 Jahresbericht	59
5. HANNOVERSCHE BEILHILFEKASSE E.V.	61
5.1 Vermögensaufstellung	62
5.2 Aufwands- und Ertragsrechnung	64
5.3 Jahresbericht	65
IMPRESSUM	66

1. HANNOVERSCHER PENSIONS-KASSE VVAG

1.1	Lagebericht	9
1.2	Bilanz zum 31. Juli 2021	14
1.3	Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. August 2020 bis 31. Juli 2021	16
1.4	Anhang	17
1.5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	21
1.6	Bericht des Aufsichtsrates	24

1.1 LAGEBERICHT DER HANNOVERSCHEN PENSIONSKASSE VVaG

1.1.1 EINLEITUNG

a) Gesellschaftliches, politisches und wirtschaftliches Umfeld

Der Monatsbericht der Deutschen Bundesbank August 2020 ging noch von einer kräftigen Expansion der gesamtwirtschaftlichen Leistung im dritten Quartal 2020 aus. Im Herbst 2020 machte jedoch die dritte Welle der Corona-Pandemie diese Hoffnung zunichte. In den Industrienationen wurden größtenteils wieder Lockdown-Maßnahmen notwendig und führten erst einmal zu einem weiteren Rückschlag hinsichtlich der Wirtschaftsleistungen, auch in Deutschland. Vor allem durch Schließungen bzw. starke Einschränkungen in großen Teilen der Dienstleistungs- und Kulturbranche sowie im Transportwesen waren Einbußen der Wirtschaft unvermeidbar. Ende 2020 wurden dann die ersten Covid-19-Impfstoffe zugelassen. Aufgrund von fortschreitenden Impfkampagnen und sinkenden Inzidenzen begann sich die gesamtwirtschaftliche Leistung im Frühjahr 2021 zu erholen. Jedoch erst im zweiten Quartal 2021 konnte von einer kräftigen Erholung der Weltwirtschaft, vor allem verbunden mit einem deutlichen wirtschaftlichen Wachstum in den Industrieländern, gesprochen werden.

Die Wiederaufnahme der zuvor eingeschränkten bzw. geschlossenen Bereiche, auch in der Produktion, führten zu mehreren Effekten: Teilweise wurden Rohstoffe (wie Holz, Stahl), auch dadurch bedingt Waren aus den Zulieferbetrieben (z.B. Schrauben, Leitermodule) oder Waren, die in der Pandemie stark nachgefragt waren, wie Fahrräder, knapp. Hier kam es zu Lieferengpässen und sogar zu mehrwöchigen bzw. –monatigen Wartezeiten auf diese Produkte. Die Teuerungsrate stieg erst einmal an, der Preisanstieg lag im Winterquartal noch bei 1,7 %, stieg jedoch im Frühjahr auf 2,2 %. Im Vorjahresvergleich lag der Preisanstieg im Juli 2021 bei 3,1 % gegenüber 2,2 % im Juli 2020. Bei dieser Entwicklung bzw. auch der Entwicklung der Preise ab dem dritten Quartal dieses Jahres muss jedoch auch die zwischenzeitliche Absenkung der Mehrwertsteuer von August bis Dezember 2020 und die Anhebung dieser auf das vorherige Maß ab Januar 2021 berücksichtigt werden. Die Bundesbank erwartet noch bis Ende des Jahres Teuerungsrate, die auf 4-5 % ansteigen werden, geht jedoch danach auch wieder von einer Beruhigung und Normalisierung ab dem Jahreswechsel 2021/22 aus.

Der EZB-Rat fasste im Juli 2021 den Beschluss in seiner geldpolitischen Strategie, ein mittelfristiges Inflationsziel von 2,0 % anzustreben.

Die Entwicklung des Impfstoffes und die Aussicht auf eine schnell voranschreitende Impfquote bzw. Immunisierung der Bevölkerung, wahrscheinlich auch die Wahl eines neuen US-Präsidenten, ließen die Renditen der Staatsanleihen Anfang des Jahres sich kurzzeitig etwas erholen. Allerdings sanken die Renditen infolge der zunehmenden Inzidenzen aufgrund der Delta-Variante des Covid-19-Virus. Das begünstigt zwar die Finanzierungsbedingungen von Staaten und Unternehmen, macht den Markt für Investoren jedoch auf sehr lange Sicht äußerst schwierig.

Alle vorstehenden Daten und Fakten sind dem Bericht der Bundesbank aus August 2021 entnommen.

Auch die Branche der Lebensversicherer bzw. Pensionskassen hat letztlich unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie gelitten. Laut Statistik des GDV (Broschüre: „Die deutsche Lebensversicherung in Zahlen 2020“) sank der laufende Beitrag der 19 beim GDV erfassten Pensionskassen um knapp 5,0 % gegenüber dem Vorjahr. Einzelne Lebensversicherer hatten sogar noch deutlichere Beitragseinbußen zu vermerken.

Gesellschaftspolitisch wirkten sich sowohl die Pandemie als auch die verschiedenen heftigen Wetterextremereignisse in West- und Mitteleuropa, die vor allem in Rheinland-Pfalz und in Nordrhein-Westfalen zu verheerenden Überschwemmungen mit 183 Todesopfern führten, auf das Bewusstsein der Bevölkerung in Bezug auf den Klimawandel aus. Wissenschaftler gehen davon aus, dass die Anzahl sowie das Ausmaß solcher Unwetter aufgrund des Klimawandels zukünftig zunehmen werden. Im gerade stattfindenden Wahlkampf für die Bundestagswahl (26.09.2021) wird die Klimapolitik zu einem der großen Themen der führenden Parteien. Auch in der EU hat seit ca. zwei Jahren eine stärkere Forderung nach einem drastischen Wechsel des Finanzmarktes hin zu Nachhaltigkeit und Dekarbonisierung begonnen und rückt immer mehr in den Fokus der EU-Regulierung. So gilt seit dem 10. März 2021 die Offenlegungs- und Taxonomieverordnung für die meisten Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater (BaFin, Publikation vom 15.02.2021 zum Thema Nachhaltigkeit „Offen nachhaltig“).

b) Die Hannoversche Pensionskasse VVaG

Die Hannoversche Pensionskasse VVaG betreibt als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit die Pensionsversicherung für Beschäftigte ihrer Mitgliedseinrichtungen und führt Versicherungen für ehemalige Beschäftigte von Mitgliedseinrichtungen sowie durch Realteilungen begründete

Versicherungen fort. Sie gewährt Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung. Die Pensionskasse ist u.a. Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V. und beim Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V. Seit vielen Jahren investiert die Pensionskasse die ihr anvertrauten Gelder bereits nach Nachhaltigkeitskriterien. In diesem Zusammenhang ist die Vorständin Silke Stremlau seit Sommer 2019 Mitglied im Sustainable Finance Beirat und berät die Bundesregierung in diesen Fragestellungen. Außerdem wurde den Hannoverschen Kassen für ihr authentisches, engagiertes und überzeugtes Handeln als nachhaltiger Investor im Februar 2021 der ESG Pension Award der Pensionsakademie verliehen.

1.1.2. GESCHÄFTSVERLAUF

a) Allgemeines

Die Corona-Pandemie, die sich auch durch das Berichtsjahr zog und zu einem zweiten harten Lockdown der gesamten Gesellschaft im Winter 2020/21 führte, hat auch in der Pensionskasse Spuren hinterlassen, wenn auch nur geringfügig. Bemerkbar hat sich das in den Beiträgen der Zusatzversorgung gemacht, die unter dem Vorjahr lagen, jedoch in einem weitaus geringeren Maße als im Schnitt vergleichbarer Pensionskassen. In den Kapitalanlagen hat sich aufgrund der Pandemie der Zins für langfristige Anleihen des Bundes zwar leicht erholt, verbleibt jedoch aufgrund der hohen zusätzlichen Staatsverschuldungen weiterhin auf einem für die Versicherungen nicht auskömmlichen Niveau.

b) Versicherungen

Das Versicherungsgeschäft blieb auf einem stabilen Niveau: Das Beitragsaufkommen lag im Geschäftsjahr 2020/21 nur um 0,9% unter dem des Vorjahres und betrug TEUR 6.500 (Vorjahr 6.561). Am Ende des Geschäftsjahres waren mit 6.574 Anwärter*innen geringfügig mehr als im Vorjahr (6.476) versichert, aber vor allem die Anzahl der Rentner*innen stieg stärker als in den Vorjahren auf 1.614 Rentner*innen an (Vorjahr 1.433). Zusammensetzung und Entwicklung können der nachfolgenden Übersicht "Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen" entnommen werden. Die laufenden Rentenzahlungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 16 % auf TEUR 2.823 (Vorjahr TEUR 2.433).

c) Kapitalanlagen

Die Mittel der Kasse sind nach wie vor hauptsächlich in festverzinslichen Wertpapieren, Hypothekendarlehen und Immobilien angelegt, nur ein kleiner Teil in einem breit diversifizierten Aktienfonds, der im zurückliegenden Geschäftsjahr leicht aufgestockt wurde. Das Kapitalanlagenportfolio ist mit langlaufenden Anlagen in Wertpapiere öffentlicher Emittenten und Banken weiterhin sicher ausgerichtet. Im

Geschäftsjahr 2020/21 wurden erstmals Anteile an zwei Erneuerbaren-Energien-Fonds angelegt, die sowohl Wind, Wasser und Solar in Europa projektieren. Darüber hinaus konnte im vergangenen Geschäftsjahr ein erster klassischer Green Bond mit dem Fokus auf Erneuerbare Energien gekauft werden, ergänzt durch weitere Unternehmensanleihen, die sich sowohl durch eine solide prognostizierte Verzinsung als auch durch gute externe Nachhaltigkeitsrating auszeichnen. Dieser Weg soll auch im nächsten Geschäftsjahr weiter verfolgt werden.

Ohne Berücksichtigung von außerordentlichen Erträgen betrug die laufende Bruttoverzinsung 3,3 % (Vorjahr 3,4 %), die laufende Nettoverzinsung betrug 2,8 % (Vorjahr 2,9 %). Unter Berücksichtigung von Abgangsverlusten und Abgangsgewinnen sowie Zuschreibungen ergab sich eine Nettoverzinsung von 2,9 % (Vorjahr 3,0 %).

1.1.3. JAHRESERGEBNIS

Die Zuführung zur Deckungsrückstellung von TEUR 6.977 (Vorjahr TEUR 7.418) erfolgte auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen zum 31. Juli 2021 und des Allgemeinen Technischen Geschäftsplanes, der pauschale Zuführungen zur Deckungsrückstellung zur Stärkung der Rechnungsgrundlagen Biometrie und Zins vorsieht.

Die Zuführung zur pauschalen Verstärkung der Deckungsrückstellung betrug im Berichtsjahr insgesamt TEUR 1.077, die nach dem vom Allgemeinen Technischen Geschäftsplan (ATGP) vorgegebenen Schlüssel den jeweiligen Verstärkungen für Zins und Biometrie zugeführt wurden.

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen sowie die Verwaltung und den Abschluss von Versicherungen und die Regulierung der Rentenzahlungen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 877 (Vorjahr TEUR 729). Im Anstieg wirken sich i.W. gestiegene Aufwendungen für Altersversorgung aus. Vor der Verstärkung der Deckungsrückstellung ergab sich ein vorläufiger Rohüberschuss von TEUR 1.452. Um TEUR 1.077 wurde die Deckungsrückstellung zum Zwecke der Stärkung der Rechnungsgrundlagen aufgestockt. TEUR 100 wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 275 (Vorjahr TEUR 450) wurde in die Verlustrücklage eingestellt.

Das Sicherungsvermögen wies zum 31.07.2021 eine Überdeckung in Höhe von TEUR 5.073 auf. Das Solvabilitätssoll beträgt zum 31.07.2021 TEUR 6.815. Es wurde bedeckt durch die Verlustrücklage in Höhe von TEUR 6.242 sowie anrechenbare nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.220 und ungebundene Mittel in der RfB in Höhe von TEUR 250.

Die Pensionskasse erfüllt zum 31.07.2021 die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Eigenmittelanforderungen.

1.1.4. CHANCEN UND RISIKEN DER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Die Kasse verfügt über ein Proportionalitätsprinzip entsprechendes Risikomanagementsystem zur Früherkennung und Steuerung von Risiken für die Unternehmensentwicklung. Die identifizierten Risiken werden laufend überwacht sowie einmal jährlich einer Risikoinventur unterzogen. Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden auch die operativen Risiken überwacht. Das allgemeine Zinsniveau und die Eigenmittelausstattung zur Solvabilitätsbedeckung markieren die wesentlichen Risiken für die künftige Entwicklung. Ebenso bleibt die demographische Entwicklung auf der Agenda.

Wie bereits eingangs beschrieben, muss man davon ausgehen, dass der Kapitalzinsmarkt in den nächsten Jahren auf einem niedrigen Niveau stagniert. Bereits zum 01.08.2018 wurde der Rechnungszins für alle Beitragszahlungen in den Zusatzversorgungstarifen auf 0,9 % abgesenkt. Versicherungen im Bestand sind, auch durch die Zinsnachreservierung per 01.08.2019, nur noch mit maximal 2,75 % zu bedienen, womit die Risiken künftiger Zinsentwicklungen bereits maßgeblich verringert wurden.

Die Hebung von aufgrund des niedrigen Zinsniveaus vorhandenen stillen Reserven kann nur in Einzelfällen genutzt werden, da die Wiederanlagemöglichkeiten der freiwerdenden Mittel - ohne einen Renditeverlust - äußerst schwer zu realisieren sind.

Um die Ertragslage zu verbessern, hat sich der Vorstand zusammen mit dem Kapitalanlagenteam intensiv mit der Ausweitung auf andere Assetklassen auseinandergesetzt. Die vor zwei Jahren begonnene Investition in nachhaltige Unternehmensanleihen, Green Bonds sowie in Anteile eines nachhaltigen Publikumsaktienfonds wurde fortgesetzt. Außerdem versprechen die neuen Investitionen in Erneuerbare-Energien-Fonds sowohl gute Erträge als auch einen deutlichen Beitrag zur Klimaneutralität und werden deswegen auch im nächsten Geschäftsjahr unter Berücksichtigung von klassischen Risikogesichtspunkten fortgesetzt.

Die aufsichtsrechtlich geforderte Solvabilitätsbedeckung konnte die Kasse in den vergangenen Jahren stets einhalten. Die wesentlichen Quellen für die Eigenmittelausstattung der Kasse sind die Verlustrücklage, die aus den Jahresüberschüssen gespeist wird, und Nachrangdarlehen. Die künftigen Überschüsse werden jedoch einerseits geringer ausfallen, da insgesamt niedrigere Kapitalerträge zu erwarten sind

und andererseits anstehende pauschale Zuführungen zur Deckungsrückstellung zu einer erheblichen Belastung der Jahresergebnisse führen werden. Mit der permanenten Erhöhung der Deckungsrückstellung steigt gleichfalls die zu bedeckende Solvabilitätskapitalanforderung. Dieser Anforderung muss die Kasse wiederum durch eine Aufstockung der Eigenmittel begegnen. Nachrangdarlehen, die als Altverträge noch mit einem hohen Zins ausgestattet waren, wurden nach Ablauf der Bindungsfrist gekündigt und in ausreichendem Maße durch neue, niedriger verzinsten Verträge ersetzt. Es besteht weiterhin ein nicht ausgeschöpfter Rahmen für Nachrangdarlehen. Als selbst gesetztes Limit wurde die Solvabilitätsbedeckung von 112 % eingehalten.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Tarifangebotes, verbunden mit einer streng nachhaltigen Kapitalanlage, hat zu einem weiteren, wenn auch geringerem Wachstum im Vergleich zu den Vorjahren der Kasse geführt. Das zeigt sich vor allem in hinzugekommenen Mitgliedseinrichtungen. Im Vergleich mit anderen Pensionskassen fiel der – wahrscheinlich pandemiebedingte – Beitragsrückgang von 0,9 % zum Vorjahr glimpflich aus (s.u.). Die Kombination unseres Tarifangebotes mit den Themen Nachhaltigkeit und Solidarität bietet auch für die Zukunft Chancen auf die Ausweitung des Geschäftes, so dass für die nächsten Jahre wieder von einem leichten Beitragswachstum ausgegangen werden darf.

Annahmen über die Ausprägung der demographischen Risiken im Versicherungsgeschäft sind in den technischen Geschäftsplänen der Kasse hauptsächlich mittels altersabhängiger Eintrittswahrscheinlichkeiten festgelegt. Als Rechnungsgrundlagen für Anwartschaften, die durch Beitragszahlungen vor dem 01.08.2011 erworben wurden, dienen aus den Richttafeln 1998 sowie den Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck hergeleitete Periodentafeln unter Berücksichtigung vorsichtigerer Sterbe- und Erwerbsminderungswahrscheinlichkeiten. Für Anwartschaften, die nach dem 31.07.2011 und bis zum 31.07.2014 erworben wurden, dienen als biometrische Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck mit einer Generationenverschiebung von 10 Jahren und einer zusätzlichen Deckelung auf die Höhe der Werte nach den vorherigen Tafeln. Bereits seit dem 01.03.2013 bietet die Kasse den geschlechtsneutralen („Unisex“) Tarif E auf der Grundlage der DAV 2004 R Sterbetafeln an. Er ermöglicht den Renteneintritt mit dem Erreichen der individuellen Regelaltersgrenze oder zu einem anderen vereinbarten Termin. Mit Wirkung zum 01.08.2014 wurde auch der Standardtarif B der Kasse auf aktuelle biometrische Rechnungsgrundlagen umgestellt. Der Vorstand sieht darin einen wesentlichen Schritt zur Sicherung der künftigen Renten, die aus aktuellen Beitragszahlungen entstehen.

Aufgrund der weiterhin ansteigenden durchschnittlichen Lebenserwartung der Bevölkerung wurde 2014 eine nächste Nachreservierung des vorhandenen Bestandes begonnen. Mit der Einführung des Allgemeinen Technischen Geschäftsplans ist die Berechnungsgrundlage für künftige Nachreservierungen gegeben. Darin ist vorgesehen, das gesamte Tarifwerk auf die Tafeln der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) umzustellen. Allerdings zeigten die Berechnungen des Verantwortlichen Aktuars auch, dass das Zinskriterium in der nächsten Zeit unterschritten wird. Aus diesem Grund hat der Vorstand beschlossen, einen Teil der bisher pauschal zurückgestellten Deckungsrückstellung für eine Zinsnachreservierung zu verwenden. Per 31.07.2019 wurden bereits alle Versicherungen mit einem bisherigen Höchstrechnungszins von 3,0 % auf 2,75 % umgestellt.

Da auch zukünftig davon auszugehen ist, dass nicht nur die Rechnungsgrundlage Biometrie einer Stärkung bedarf sondern auch der Rechnungszins, wurde der Allgemeine Technische Geschäftsplan im Geschäftsjahr 2018/2019 mit Zustimmung der BaFin umgestellt, so dass anstelle von Nachreservierungen zur Stärkung der Biometrie bzw. des Zinses zukünftig pauschale Zuführungen zur Deckungsrückstellungen gebildet werden. Dafür werden aus dem zur Verfügung stehenden Rohüberschuss jeweils 70 % zur Stärkung der Biometrie und 30 % zur Stärkung des Zinses verwendet. Dies stellt eine langfristige Sicherungsmaßnahme für die Leistungsfähigkeit der Kasse dar. Ziel für die pauschale Verstärkung des Zinses ist es, alle Versicherungen nur noch mit höchstens 2,5 % Rechnungszins bedienen zu müssen. Dies Ziel ist per 31.07.2021 mit der erfolgten Zuführung zu rd. 65 % erreicht.

Wie bereits im Vorbericht erwähnt, war die Kasse auf Lock-down-Zeiten während der Pandemie durch die Umsetzung von Digitalisierungen so gut aufgestellt, dass alle Mitarbeitenden von zu Hause aus arbeiten konnten, und der Betrieb in gewohnter Weise weitgehend reibungslos funktionierte.

Weitere operationelle Risiken könnten sich unter anderem aus einer nicht ausreichenden Anzahl und Qualifikation der Mitarbeitenden sowie einer nicht zeitgemäßen IT-Infrastruktur ergeben. Die Alterskasse begegnet diesem Risikopotenzial durch laufende Überprüfungen der Angemessenheit der internen und externen Ressourcen sowie Schulungsmaßnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

1.1.5. AUSBLICK

Die Corona-Pandemie hatte zwar Einfluss in Form leicht verminderten Beitragseinnahmen, jedoch in geringerem Maße als im Durchschnitt der Mitbewerber. Zum überwiegenden

Teil liegt dieser Rückgang wahrscheinlich in der Personalpolitik der Mitgliedseinrichtungen begründet, die freiwerdende Stellen teilweise erst mit Verzögerung wieder besetzt haben. Das Bewusstsein der Mitgliedseinrichtungen sowie ihrer Mitarbeitenden ist jedoch gewachsen, mögliche Rentenlücken frühzeitig durch zusätzliche Absicherungen schließen zu wollen. Gerade im Bereich der Entgeltumwandlung und des damit jetzt verpflichtenden Anteils des Arbeitgebers besteht noch einiges Potenzial. Dabei werden die Produkte der Hannoverschen Kassen immer mehr nachgefragt, weil auch bei den Versicherungsnehmer*innen das Bedürfnis nach klimagerechten Kapitalanlagen ihrer Beiträge wächst und die Kassen als ein wichtiger Akteur im Bereich nachhaltiger Kapitalanlagen wahrgenommen werden.

Die Hannoversche Pensionskasse VVaG nutzt in den letzten Jahren verstärkt ihre öffentlichen Auftritte in Bezug auf nachhaltige Kapitalanlagen (s.u.), in anderen Marktsegmenten bekannter zu werden. Das Angebot der betrieblichen Altersversorgung (bAV) in der Pensionskasse findet eine zukunftsweisende Ergänzung in den Solidarformen (z.B. Sozialfonds, Beihilfekasse), die im Verbund der Hannoverschen Kassen seit vielen Jahren erfolgreich entwickelt und immer deutlicher zu maßgeschneiderten Versorgungswerken kombiniert werden. Die streng nachhaltig ausgerichtete Kapitalanlage, verbunden mit immer mehr wirkungsrelevanten Investitionen, die auf die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen einzahlen, die zunehmende Profilierung der Kassen im Bereich der nachhaltigen Finanzwirtschaft runden dieses Profil stimmig ab und stärken die besondere Positionierung der Hannoverschen Pensionskasse.

Die nachfolgend genannten Erwartungen an die zukünftige Entwicklung stehen unter der Unsicherheit als dass der weitere Fortgang und die Auswirkungen der Corona-Pandemie, sowohl bezogen auf Deutschland als auch weltweit, noch nicht vollumfänglich absehbar sind.

Für das Geschäftsjahr 2021/2022 erwartet der Vorstand, vorsichtig kalkuliert, ein um ca. 3 % steigendes Beitragsaufkommen gegenüber dem Berichtsjahr. Infolge der Erhöhung des Rentnerbestandes wird eine stärkere Erhöhung bei den Rentenleistungen erwartet. Wegen der bereits begonnenen und auch weiterhin geplanten Ausweitung bzw. Umschichtung des Bestandes auf andere Assetklassen und trotz des weiterhin niedrigen allgemeinen Zinsniveaus erwartet der Vorstand das laufende Kapitalanlagenergebnis auf dem Niveau des Berichtsjahres. Die Realisierung stiller Reserven ist derzeit nicht geplant, soll jedoch bei sich ergebenden guten Gelegenheiten opportunistisch wahrgenommen werden. Da in den vergangenen Jahren bereits Vorsorge bezüglich des zu erwirtschaftenden Rechnungszinses getroffen wurde in Form von

1.2 BILANZ DER HANNOVERSCHEN PENSIONS-KASSE VVAG ZUM 31. JULI 2021

AKTIVSEITE				31.07.2021	VORJAHR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			10.875.227,32		11.171.373,32
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			3.273.000,00		273.000,00
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		3.067.430,83			2.768.549,83
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		27.065.331,98			21.536.518,80
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		5.495.719,52			6.346.756,57
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	80.400.531,85				80.825.946,71
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	31.814.294,27	112.214.826,12			31.016.356,77
5. Andere Kapitalanlagen		500.000,00	148.343.308,45		500.000,00
				162.491.535,77	154.438.502,00
B. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		10.791,91			33.752,59
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen		537.691,56	548.483,47		554.272,41
II. Sonstige Forderungen			211.542,55		487.863,65
davon: gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR 54.000,00 (Vorjahr EUR 59.480,89)				760.026,02	1.075.888,65
C. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			0,00		2.555,81
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			1.772.986,90		3.021.193,03
III. Andere Vermögensgegenstände			886,76		1.597,42
				1.773.873,66	3.025.346,26
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			2.065.508,21		1.970.778,61
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			88.342,60		96.971,90
				2.153.850,81	2.067.750,51
Summe der Aktiva				167.179.286,26	160.607.487,42

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hannover, 27. Oktober 2021

Konrad Maier-Theile
(Treuhänder)

PASSIVSEITE	31.07.2021		VORJAHR
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
Gewinnrücklagen			
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		6.241.686,85	5.966.686,85
B. Nachrangige Verbindlichkeiten		1.220.000,00	1.820.000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung	159.114.262,74		152.137.675,35
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	65.566,00		86.310,00
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	250.000,00		150.000,00
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	241,00		194,00
		159.430.069,74	152.374.179,35
D. Andere Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		53.437,40	55.093,30
E. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	59.788,70		20.520,84
II. Sonstige Verbindlichkeiten	174.303,57		371.007,08
		234.092,27	391.527,92
Summe der Passiva		167.179.286,26	160.607.487,42

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach den zuletzt am 07.04.2021 genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden ist.

Hannover, 22. Oktober 2021

Thomas Weber
(Verantwortlicher Aktuar)

1.3 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER HANNOVERSCHEN PENSIONSASSE VVAG

	2020/2021			VORJAHR
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG				
1. Verdiente Beiträge			6.500.014,03	6.560.556,23
2. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		29.168,46		12.804,37
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.000.490,91			931.096,80
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	4.200.929,09	5.201.420,00		4.135.294,37
c) Erträge aus Zuschreibungen		0,00		65.153,21
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		161.390,00		4.450,00
			5.391.978,46	5.148.798,75
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge			118.360,18	183.134,91
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		3.249.725,68		2.806.611,52
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		-20.744,00		3.510,00
			3.228.981,68	2.810.121,52
5. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung		6.976.587,39		7.417.585,48
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		47,00		-251,00
			6.976.634,39	7.417.334,48
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			100.000,00	0,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
a) Abschlussaufwendungen		88.974,42		56.433,78
b) Verwaltungsaufwendungen		304.378,33		259.211,28
			393.352,75	315.645,06
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		433.048,44		381.187,55
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		298.178,00		297.537,00
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0,00		0,00
			731.226,44	678.724,55
9. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			580.157,41	670.664,28
II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG				
1. Sonstige Erträge		868,98		0,00
2. Sonstige Aufwendungen		306.026,39		220.664,28
			-305.157,41	-220.664,28
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			275.000,00	450.000,00
4. Jahresüberschuss			275.000,00	450.000,00
5. Einstellungen in die Gewinnrücklage				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			275.000,00	450.000,00
6. Bilanzgewinn			0,00	0,00

1.4 ANHANG

1.4.1 ANGABEN NACH § 264 ABS. 1A HGB

Firma: Hannoversche Pensionskasse VVaG
 Sitz: Hannover
 Registergericht: Versicherungsregister bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
 Register Nummer: 2246

1.4.2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020/21 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Grundstücke und Gebäude sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer und außerplanmäßiger Abschreibungen, zuzüglich Wertaufholungen gem. § 253 Abs. 5 HGB bewertet. Die Abschreibungssätze wurden unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 33 bis 50 Jahren ermittelt.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden Abschreibungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Inhaberschuldverschreibungen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips bewertet.

Die Bewertung der Hypotheken- und Grundschuldforderungen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips. Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgt zum Nennwert unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips. Agiobeträge werden aktivisch abgegrenzt und auf die Laufzeit verteilt. Die Bewertung der Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgte gemäß § 341 c Abs. 3 HGB zu den Anschaffungs-

kosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Die Bewertung der anderen Kapitalanlagen erfolgt zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Im Bedarfsfall werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungssätze wurden unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und in analoger Anwendung der steuerlich zulässigen Sätze ermittelt.

Die Deckungsrückstellung wurde zum 31. Juli 2021 für jede Versicherung einzeln gemäß den von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplänen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend der prospektiven Methode ermittelt.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen für Anwartschaften, die vor dem 01.08.2011 erworben wurden, dienen aus den Richttafeln 1998 sowie den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck hergeleitete Periodentafeln unter Berücksichtigung veränderter Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten.

Für Anwartschaften, die nach dem 01.08.2011 bis zum 31.07.2014 erworben wurden, dienen als biometrische Rechnungsgrundlagen Generationentafeln, die unter Berücksichtigung einer Generationenverschiebung von 10 Jahren aus den Richttafeln 2005 G von Heubeck hergeleitet sind. Anwartschaften, die ab dem 01.08.2014 erworben und Versicherungen, die ab dem 01.03.2013 nach dem Zusatzversorgungstarif E begründet wurden, liegen die von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. unter dem Namen DAV 2004 R herausgegebenen Generationensterbetafeln zugrunde.

Der Rechnungszins beträgt 2,75 % (Vorjahr 3,0 %) für Anwartschaften, die bis zum 31. Juli 2011 sowie 2,25 % für Anwartschaften, die ab dem 01.08.2011 bis zum 31.07.2014 erworben wurden. Für Anwartschaften, die ab dem 01.08.2014 erworben wurden und Versicherungen nach dem Zusatzversorgungstarif E beträgt der Rechnungszins 1,75 %. Für Anwartschaften, die ab dem 01.08.2018 erworben wurden und Versicherungen nach dem Zusatzversorgungstarif E beträgt der Rechnungszins 0,9 %.

Zusätzlich werden pauschale Zuführungen für die zukünftige Verstärkung der Rechnungsgrundlagen Biometrie und Zins vorgenommen.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle betrifft ausschließlich Spätschäden. Sie wurde für jeden nach dem Bilanzstichtag bis zur Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfall in Höhe der zu erwartenden Leistung gebildet. Für unbekannte Spätschäden ergibt sie sich aus dem Durchschnitt der unter Risiko stehenden Kapitalbeträge für nachregulierte und nach der Bestandsfeststellung spät gemeldete Schadensfälle der letzten fünf Geschäftsjahre.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde unter Beachtung der Geschäftspläne und Satzungsregelungen gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

1.4.3 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis III.

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.171	2			298	10.875
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Beteiligungen	273	3.000				3.273
A. III. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapieren	2.769	299				3.067
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	21.537	7.231	1.702			27.065
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	6.346		852			5.496
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	80.826	5.600	6.025			80.401
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	31.016	800	2			31.814
5. Einlagen bei Kreditinstituten						
6. Andere Kapitalanlagen	500					500
Summe A. III.	142.994	13.931	8.582			148.343
Insgesamt	154.439	16.933	8.582		298	162.492

Kapitalanlagen

Zum 31.07.2021 wurden Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von TEUR 18.253 im Anlagevermögen geführt.

Für eine Inhaberschuldverschreibung des Anlagevermögens (Buchwert TEUR 1.025, Zeitwert TEUR 960) ergibt die Bewertung zum Bilanzstichtag eine stille Last von TEUR 65. Auf Abschreibungen wurde angesichts der guten Bonität des Emittenten verzichtet. Für eine Beteiligung an einem Erneuerbaren-Energien-Fonds (Buchwert TEUR 1.500, Zeitwert TEUR 1.493) ergibt die Bewertung zum Bilanzstichtag eine stille Last von TEUR 7. Der Fonds befindet sich noch in der Anlaufphase, sodass aktuell von keiner dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird.

Die Grundschnldforderungen betreffen in Höhe von TEUR 1.455 (Vorjahr TEUR 1.513) Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Angaben zu Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Die Pensionskasse ist am Bilanzstichtag zu 6,70 % an der PZH Bau- und Verwaltungs-OHG, Hannover, beteiligt. Der letzte vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 zeigt ein Eigenkapital von TEUR 4.306 und einen Jahresüberschuss von TEUR 233.

Zeitwerte der Kapitalanlagen gem. § 54 RechVersV zum 31.07.2021

	EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken ¹⁾	23.266.000,00
Beteiligungen ²⁾	3.318.635,72
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ³⁾	3.820.400,00
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ⁴⁾	33.152.880,00
Hypotheken-, Grundschnld- und Rentenschnldforderungen ⁵⁾	5.981.313,15
Namensschnldverschreibungen ⁶⁾	90.181.495,48
Schnldscheinforderungen und Darlehen ⁷⁾	38.096.346,53
Andere Kapitalanlagen ⁸⁾	541.841,67
Summe	198.358.912,55

Die Gegenüberstellung der Zeitwerte der Kapitalanlagen (TEUR 198.359) mit den Buchwerten (TEUR 162.492) ergibt per 31.07.2021 einen Saldo in Höhe von TEUR 35.867.

- 1) Die Wertermittlung erfolgt auf der Grundlage von Verkehrswertgutachten aus den Jahren 2018, 2019 und 2020
- 2) Als Zeitwert der Beteiligungen wurde der Buchwert bzw. der Nettoinventarwert zum 30. Juni 2021 angesetzt.
- 3) Die Zeitwertermittlung erfolgt für die Aktien anhand des Rücknahmekurses und für die Anteile an Investmentvermögen anhand des von der Fondsgesellschaft ermittelten Kurswertes zum Bilanzstichtag.

Rechnungsabgrenzungsposten

In dem sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite (TEUR 88) werden Differenzbeträge aus höheren Anschaffungskosten von Namensschnldverschreibungen gegenüber den Nominalwerten ausgewiesen, die über die Restlaufzeit der Titel ratierlich aufgelöst werden.

Deckungsrückstellung

Die Zuführung zur Deckungsrückstellung erfolgte auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen zum 31. Juli 2021 und des Allgemeinen Technischen Geschäftsplanes. Dieser sieht, neben der erfolgten Absenkung des Rechnungszinses für Tarife mit 3,0 % auf 2,75 % zum 31.07.2019, pauschale Zuführungen zur Deckungsrückstellung zur Stärkung der Rechnungsgrundlagen Biometrie (Tafelwerk DAV 2004 R-B20; Generationen-Sterbetafeln für bestehende Versicherungskollektive, abgeleitet aus den Generationentafeln DAV 2004 R der Deutschen Aktuarvereinigung e.V.) und Zins vor.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrifft nicht gebundene erfolgsabhängige Überschussteile und entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Anfangsbestand	150.000,00
Entnahmen	0,00
Zuführungen	100.00,00
Summe	250.000,00

Andere Rückstellungen

Rückstellungen wurden insbesondere für die Prüfung des Jahresabschlusses (TEUR 34) sowie für ausstehende Rechnungen (TEUR 19) gebildet.

1.4.4 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die ausgewiesenen gebuchten Beiträge wurden wie in Vorjahren in voller Höhe als Einmalbeiträge vereinnahmt.

- 4) Die Zeitwertermittlung erfolgt anhand der Börsenkurse zum Bilanzstichtag.
- 5) Die Zeitwerte werden auf der Grundlage der Zinsstrukturkurve für Pfandbriefe der Bundesbank unter Berücksichtigung von Aufschlägen (40 Basispunkte für private bzw. 50 für institutionelle Schuldner) ermittelt.
- 6) 7) 8) Die Wertermittlung erfolgt auf der Grundlage einer Zinsstrukturkurve zzgl. entsprechender Risikoaufschläge.

1.4.5 SONSTIGE ANGABEN

Es besteht eine Bürogemeinschaft mit der Hannoverschen Alterskasse VVaG. Die im Rahmen dieser Bürogemeinschaft entstandenen Aufwendungen wurden zwischen den Beteiligten sachgerecht ausgeglichen. Im Anschluss daran wurden die auf die Hannoversche Pensionskasse VVaG entfallenden Aufwendungen gemäß § 43 RechVersV deren Funktionsbereichen zugeordnet. Im Berichtsjahr waren in der Bürogemeinschaft durchschnittlich 24 Mitarbeitende beschäftigt (Vorjahr 25), davon 12 in Teilzeit (Vorjahr 12).

Das Honorar des Abschlussprüfers für Leistungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung beträgt netto TEUR 29 sowie TEUR 1 für Steuerberatungsleistungen.

Der Aufsichtsrat erhielt im Berichtsjahr eine Aufwandsentschädigung von TEUR 20.

Aus der Zeichnung eines Erneuerbaren Energien-Fonds bestehen Einzahlungsverpflichtungen von TEUR 1.500.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	VORJAHR	GESCHÄFTS- JAHR
	TEUR	TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des §92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	---	---
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des §92 HGB	---	---
3. Löhne und Gehälter	346	340
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	162	187
5. Aufwendungen für Altersversorgung	29	148
6. Aufwendungen insgesamt	537	675

DIE ORGANE DER HANNOVERSCHEN PENSIONSKASSE VVAG WAREN IM BERICHTSJAHRE WIE FOLGT BESETZT:

Vorstand

Regine Breusing, Hannover, Vorsitzende
Silke Stremlau, Wennigsen

Aufsichtsrat

Annette Bohland, Unternehmensberaterin, Freiburg,
Vorsitzende
Birgitt Geringhoff-Beckers, Lehrerin, Solingen
Thomas Jorberg, Bankvorstand, Bochum,
stv. Vorsitzender
Ingo Krampen, Rechtsanwalt, Bochum
Prof. Dr. Claudia Leimkühler, Unternehmensberaterin,
Hamburg
Manfred Purps, Versicherungsvorstand i.R., Wiesbaden

1.4.6 ERGEBNISVERWENDUNG

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 275 (Vorjahr TEUR 450) wurde satzungsmäßig der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG zugeführt.

1.4.7 NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Hannover, den 29. Oktober 2021

Regine Breusing
(Vorstand)

Silke Stremlau
(Vorstand)

1.5 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Hannoversche Pensionskasse VVaG, Hannover

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Hannoversche Pensionskasse VVaG, Hannover – bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2020 bis zum 31. Juli 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Hannoversche Pensionskasse VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. August 2020 bis zum 31. Juli 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Pensionskasse zum 31. Juli 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2020 bis zum 31. Juli 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetz-

lichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Pensionskasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt

die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Pensionskasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass

die Pensionskasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle
- und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Pensionskasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, 25. November 2021

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Volkmer

Keppeler

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020 /2021

Fragen der Altersvorsorge sind in erster Linie Zukunftsfragen. So haben auch wir als Aufsichtsrat uns mit der nahen und der weiten Zukunft beschäftigt - und sind dabei immer wieder durch die gegenwärtige Covid19-Situation eingeholt worden, die wie ein Brennglas vieles deutlich macht. Neben all den Herausforderungen haben wir den Blick immer wieder auf die positiven Errungenschaften dieser so besonderen Zeit gerichtet: Die weiterhin zunehmende Bedeutung einer solidarischen und nachhaltigen Altersvorsorge oder auch die „kleinen“ Dinge, wie die Möglichkeit von Absprachen per Videokonferenz, was uns Reiseaufwand erspart.

Im Berichtszeitraum haben vier Aufsichtsratssitzungen stattgefunden – drei persönlich und eine per Videokonferenz. Zudem haben wir uns immer wieder kurz per Videokonferenz abgestimmt. In die Sitzungen eingestiegen sind wir jeweils mit einem Impuls aus der Sozialen Dreigliederung.

Als Aufsichtsrat schauen wir im Besonderen darauf, dass die Ansprüche der Versicherten sicher gestellt, die regulatorischen Anforderungen erfüllt sind und wir gleichzeitig gemeinsam neue Wege gehen.

Ein zentrales Zukunftsthema, das uns übers Jahr beschäftigt hat, ist die kurz bevorstehende Übergabe von Regine Breusing an unseren neuen Vorstand Ralf Kielmann, langjähriger Mitarbeiter der Hannoverschen Kassen. Er wird zum 01.01.2022 den Staffelstab übernehmen. Wir freuen uns sehr, dass wir mit Ralf Kielmann einen ausgewiesenen Kenner der Hannoverschen Kassen und eine erfahrene Führungskraft gewonnen haben. Wir werden Regine Breusing im Rahmen der Mitgliederversammlung 2022 verabschieden. Herzlichen Dank schon jetzt für den außerordentlichen Einsatz und das hohe Engagement, mit dem Regine Breusing über 18 Jahre die Geschicke der Hannoverschen Kassen gelenkt hat!

In der Dezember-Sitzung hatten wir die Wirtschaftsprüfer mit dem Abschlussbericht, den Aktuar mit einem Bericht sowie den Sprecherkreis zu Gast. Alle Berichte waren uneingeschränkt positiv. Für uns Aufsichtsräte ist das immer eine sehr vielfältige Sitzung mit ganz unterschiedlichen Perspektiven auf die Hannoverschen Kassen.

In jeder Sitzung blicken wir auf die aktuelle Entwicklung im Rahmen eines Kennzahlensystems. Kritisch und sehr eng verfolgt haben wir die aktuellen Konsequenzen aus der Covid-19-Situation: Die Auswirkungen auf die Kapitalmärkte und insbesondere auch auf Mieten und Hypothekendarlehen sowie auf die Unternehmenskultur.

Die diesjährige Mitgliederversammlung fand im März online statt und glich ein wenig einem Marathon-Lauf. Wir sind froh, dass wir diese Möglichkeit haben und die Mitgliederversammlung auf diese Weise fristgerecht in der Pandemie durchführen konnten. Gleichzeitig hoffen wir auf eine Präsenz-Veranstaltung im nächsten Jahr. Eine Mitgliederversammlung lebt eben auch von den direkten menschlichen Begegnungen.

In der Klausur im Mai haben wir uns mit Fragen der Zukunft beschäftigt. Im Mittelpunkt der Hannoverschen Kassen wird selbstverständlich weiterhin eine nachhaltige und solidarische betriebliche Altersvorsorge stehen. Die Solidarformen sollen ausgebaut und so die Angebote der kapitalgedeckten betrieblichen Altersvorsorge wirksam ergänzt werden. Dabei gilt es, das herausfordernde Umfeld – wie die anhaltenden Niedrigzinsphase und die regulatorischen Anforderungen – gut im Blick zu haben.

Wir freuen wir uns sehr, dass die Hannoverschen Kassen zunehmend in der Öffentlichkeit präsent sind, u.a. durch Vorträge und Veröffentlichungen, was dieses Jahr zur Verleihung des Deutschen ESG Pension Award geführt hat.

Dies ist in besonderem Maße den engagierten Mitarbeiter:innen und Vorständinnen zu verdanken! Ein herzliches Danke schön für dieses hohe Engagement und natürlich auch die alltägliche professionelle Steuerung der Hannoverschen Kassen!

Annette Bohland

Birgitt Geringhoff-Beckers

Thomas Jorberg

Ingo Krampen

Prof. Dr. Claudia Leimkühler

Manfred Purps

2. HANNOVERSCHER ALTERSKASSE VVAG

2.1	Lagebericht	28
2.2	Bilanz zum 31. Juli 2021	34
2.3	Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. August 2020 bis 31. Juli 2021	36
2.4	Anhang	37
2.5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	42
2.6	Bericht des Aufsichtsrates	46

2.1 LAGEBERICHT DER HANNOVERSCHEN ALTERSKASSE VVaG

2.1.1 EINLEITUNG

a) Gesellschaftliches, politisches und wirtschaftliches Umfeld

Der Monatsbericht der Deutschen Bundesbank August 2020 ging noch von einer kräftigen Expansion der gesamtwirtschaftlichen Leistung im dritten Quartal 2020 aus. Im Herbst 2020 machte jedoch die dritte Welle der Corona-Pandemie diese Hoffnung zunichte. In den Industrienationen wurden größtenteils wieder Lockdown-Maßnahmen notwendig und führten erst einmal zu einem weiteren Rückschlag hinsichtlich der Wirtschaftsleistungen, auch in Deutschland. Vor allem durch Schließungen bzw. starke Einschränkungen in großen Teilen der Dienstleistungs- und Kulturbranche sowie im Transportwesen waren Einbußen der Wirtschaft unvermeidbar. Ende 2020 wurden dann die ersten Covid-19-Impfstoffe zugelassen. Aufgrund von fortschreitenden Impfkampagnen und sinkenden Inzidenzen begann sich die gesamtwirtschaftliche Leistung im Frühjahr 2021 zu erholen. Jedoch erst im zweiten Quartal 2021 konnte von einer kräftigen Erholung der Weltwirtschaft, vor allem verbunden mit einem deutlichen wirtschaftlichen Wachstum in den Industrieländern, gesprochen werden.

Die Wiederaufnahme der zuvor eingeschränkten bzw. geschlossenen Bereiche, auch in der Produktion, führten zu mehreren Effekten: Teilweise wurden Rohstoffe (wie Holz, Stahl), auch dadurch bedingt Waren aus den Zulieferbetrieben (z.B. Schrauben, Leitermodule) oder Waren, die in der Pandemie stark nachgefragt waren, wie Fahrräder, knapp. Hier kam es zu Lieferengpässen und sogar zu mehrwöchigen bzw. –monatigen Wartezeiten auf diese Produkte. Die Teuerungsrate stieg erst einmal an, der Preisanstieg lag im Winterquartal noch bei 1,7 %, stieg jedoch im Frühjahr auf 2,2 %. Im Vorjahresvergleich lag der Preisanstieg im Juli 2021 bei 3,1 % gegenüber 2,2 % im Juli 2020. Bei dieser Entwicklung bzw. auch der Entwicklung der Preise ab dem dritten Quartal dieses Jahres muss jedoch auch die zwischenzeitliche Absenkung der Mehrwertsteuer von August bis Dezember 2020 und die Anhebung dieser auf das vorherige Maß ab Januar 2021 berücksichtigt werden. Die Bundesbank erwartet noch bis Ende des Jahres Teuerungsrate, die auf 4–5 % ansteigen werden, geht jedoch danach auch wieder von einer Beruhigung und Normalisierung ab dem Jahreswechsel 2021/22 aus.

Der EZB-Rat fasste im Juli 2021 den Beschluss in seiner geldpolitischen Strategie, ein mittelfristiges Inflationsziel von 2,0 % anzustreben.

Die Entwicklung des Impfstoffes und die Aussicht auf eine schnell voranschreitende Impfquote bzw. Immunisierung der Bevölkerung, wahrscheinlich auch die Wahl eines neuen US-Präsidenten, ließen die Renditen der Staatsanleihen Anfang des Jahres sich kurzzeitig etwas erholen. Allerdings sanken die Renditen infolge der zunehmenden Inzidenzen aufgrund der Delta-Variante des Covid-19-Virus. Das begünstigt zwar die Finanzierungsbedingungen von Staaten und Unternehmen, macht den Markt für Investoren jedoch auf sehr lange Sicht äußerst schwierig.

Alle vorstehenden Daten und Fakten sind dem Bericht der Bundesbank aus August 2021 entnommen.

Auch die Branche der Lebensversicherer bzw. Pensionskassen hat letztlich unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie gelitten. Laut Statistik des GDV (Broschüre: „Die deutsche Lebensversicherung in Zahlen 2020“) sank der laufende Beitrag der 19 beim GDV erfassten Pensionskassen um knapp 5,0 % gegenüber dem Vorjahr. Einzelne Lebensversicherer hatten sogar noch deutlichere Beitragseinbußen zu vermerken.

Gesellschaftspolitisch wirkten sich sowohl die Pandemie als auch die verschiedenen heftigen Wetterextremereignisse in West- und Mitteleuropa, die vor allem in Rheinland-Pfalz und in Nordrhein-Westfalen zu verheerenden Überschwemmungen mit 183 Todesopfern führten, auf das Bewusstsein der Bevölkerung in Bezug auf den Klimawandel aus. Wissenschaftler gehen davon aus, dass die Anzahl sowie das Ausmaß solcher Unwetter aufgrund des Klimawandels zukünftig zunehmen werden. Im gerade stattfindenden Wahlkampf für die Bundestagswahl (26.09.2021) wird die Klimapolitik zu einem der großen Themen der führenden Parteien. Auch in der EU hat seit ca. zwei Jahren eine stärkere Forderung nach einem drastischen Wechsel des Finanzmarktes hin zu Nachhaltigkeit und Dekarbonisierung begonnen und rückt immer mehr in den Fokus der EU-Regulierung. So gilt seit dem 10. März 2021 die Offenlegungs- und Taxonomieverordnung für die meisten Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater (BaFin, Publikation vom 15.02.2021 zum Thema Nachhaltigkeit „Offen nachhaltig“).

b) Die Hannoversche Alterskasse VVaG

Die Hannoversche Alterskasse VVaG betreibt das Pensionsrückdeckungsgeschäft, indem Zusagen der Mitgliedseinrichtungen gegenüber ihren Beschäftigten auf betriebliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenver-

sorgung versichert werden. Die Kasse ist u.a. Mitglied im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., beim Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V. und im Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V. (BNW). Seit vielen Jahren investiert die Alterskasse die ihr anvertrauten Gelder bereits nach Nachhaltigkeitskriterien. In diesem Zusammenhang ist die Vorständin Silke Stremlau seit Sommer 2019 Mitglied im Sustainable Finance Beirat und berät die Bundesregierung in diesen Fragestellungen. Außerdem wurde den Hannoverischen Kassen für ihr authentisches, engagiertes und überzeugtes Handeln als nachhaltiger Investor im Februar 2021 der ESG Pension Award der Pensionsakademie verliehen.

2.1.2 GESCHÄFTSVERLAUF

a) Allgemeines

Die Corona-Pandemie, die sich auch durch das Berichtsjahr zog und zu einem zweiten harten Lockdown der gesamten Gesellschaft im Winter 2020/21 führte, hat auch in der Alterskasse Spuren hinterlassen, wenn auch nur geringfügig. Bemerkbar hat sich das in den Beiträgen der Zusatzversorgung gemacht, die 3,2 % unter dem Vorjahr lagen. In den Kapitalanlagen hat sich aufgrund der Pandemie der Zins für langfristige Anleihen des Bundes zwar leicht erholt, verbleibt jedoch aufgrund der hohen zusätzlichen Staatsverschuldungen weiterhin auf einem für die Versicherungen nicht auskömmlichen Niveau.

b) Versicherungen

Das Versicherungsgeschäft blieb auf einem stabilen Niveau: Am Ende des Geschäftsjahres waren 4.459 Anwärter*innen (Vorjahr 4.452) 1.297 Rentner*innen (Vorjahr 1.165) versichert bzw. deren Ansprüche rückgedeckt. Die Gesamtanzahl aller Versicherten lag damit mit 5.756 Personen über dem Vorjahr (5.617). Zusammensetzung und Entwicklung können der nachfolgenden Übersicht "Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen" entnommen werden.

Allerdings sank das Volumen der verdienten Beiträge gegenüber dem Vorjahr um 9,3 % und betrug im Geschäftsjahr TEUR 10.813, davon sind rd. 64 % dem Tarifwerk zur Grundversorgung zuzuordnen (Vorjahr: rd. 66 %). Dabei lag das Beitragsvolumen der Grundversorgung aufgrund höherer Einmalbeiträge 9,3 % über Plan, aber mit 12,5 % unter dem Vorjahr. Das Beitragsvolumen in der Zusatzversorgung nahm um 3,2 % gegenüber dem Vorjahr ab und lag bei TEUR 3.894. Hier machten sich die Auswirkungen der Pandemie bemerkbar. Bedingt durch die Schließung von Schulen und Kindergärten im Lockdown wurden frei werdende Stellen im vergangenen Schuljahr nicht unbedingt sofort wieder besetzt, sodass die Beitragszahlungen für ausscheidende bzw. verrentete Mitarbeitende nicht vollständig durch Neu-

anmeldungen kompensiert wurden. Laufende Rentenzahlungen waren im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 4.865 (Vorjahr TEUR 4.001) zu leisten; die Steigerung betrug 21,6 %. Rückgewährbeiträge waren in Höhe von TEUR 1.396 (Vorjahr TEUR 3.360) zu leisten. Davon entfielen TEUR 82 (Vorjahr TEUR 2.518) auf Rückgewährbeiträge für Nachversicherungen in der gesetzlichen Rentenversicherung. Im Übrigen wurden Versicherungen ganz oder teilweise abgelöst, sofern ein unverfallbarer Anspruch gegenüber der rückdeckenden Einrichtung nicht oder nicht in der versicherten Höhe erworben wurde. Im Rahmen des Versorgungsausgleichs waren TEUR 318 (Vorjahr TEUR 345) aufzuwenden. Dem standen in entsprechender Höhe versicherungstechnische Erträge als Einmalbeiträge für neu eingerichtete Verträge aus Versorgungsausgleich gegenüber.

c) Kapitalanlagen

Die Mittel der Kasse sind nach wie vor hauptsächlich in festverzinslichen Wertpapieren, Hypothekendarlehen und Immobilien angelegt, nur ein kleiner Teil in einem breit diversifizierten Aktienfonds, der im zurückliegenden Geschäftsjahr leicht aufgestockt wurde. Das Kapitalanlagenportfolio ist mit langlaufenden Anlagen in Wertpapiere öffentlicher Emittenten und Banken weiterhin sicher ausgerichtet. Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden erstmals Anteile an zwei Erneuerbaren-Energien-Fonds angelegt, die sowohl Wind, Wasser und Solar in Europa projektieren. Zudem hat die Kasse ein Studentenwohnheim in Wolfenbüttel im KfW-40-Standard gebaut und damit Appartements für 72 Studierende geschaffen. Außerdem wurden in den vergangenen Monaten weitere Unternehmensanleihen ins Portfolio gekauft, die sich sowohl durch eine solide prognostizierte Verzinsung als auch durch gute externe Nachhaltigkeitsrating auszeichnen. Dieser Weg soll auch im nächsten Geschäftsjahr weiter verfolgt werden.

Ohne Berücksichtigung von außerordentlichen Erträgen betrug die laufende Bruttoverzinsung 3,1 % (Vorjahr 3,2 %), die laufende Nettoverzinsung 2,7 % (Vorjahr 2,8 %). Werden zudem außerordentliche Erträge und Aufwendungen des Berichtsjahres berücksichtigt, ergibt sich eine Nettoverzinsung von 2,8 % (Vorjahr 3,0 %).

2.1.3 JAHRESERGEBNIS

Die Zuführung zur Deckungsrückstellung von TEUR 11.695 (Vorjahr TEUR 12.640) erfolgte auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen zum 31. Juli 2021 und des Allgemeinen Technischen Geschäftsplanes. Der Vorstand hat wiederum beschlossen, die gesamte pauschale Zuführung der Deckungsrückstellung der Rechnungsgrundlage Zins zuzuordnen, um hier den Ertragsdruck auf die Kapi-

talanlageseite zu verringern. Die bereits erbrachte pauschale Rückstellung von TEUR 3.622 wurde um TEUR 2.301 erhöht. Mit der damit erreichten pauschalen Verstärkung von TEUR 5.923 wurden 25 % der Verstärkung erreicht, die zum 31. Juli 2021 notwendig wären, um den Rechnungszins insgesamt auf höchstens 2,5 % abzusenken.

Für die Verwaltung der Kapitalanlagen, die Verwaltung und den Abschluss von Versicherungen sowie die Regulierung der Rentenzahlungen betrug der Aufwand im Geschäftsjahr TEUR 1.441 (Vorjahr TEUR 1.180). Im Anstieg wirken sich i.W. gestiegene Aufwendungen für Altersversorgung aus. Vor der Verstärkung der Deckungsrückstellung ergab sich ein vorläufiger Rohüberschuss von TEUR 2.301, der vollständig der Deckungsrückstellung zum Zwecke der Verstärkung der Rechnungsgrundlage Zins zugeführt wurde.

Das Sicherungsvermögen wies zum 31.07.2021 eine Überdeckung von TEUR 17.421 auf. Das Solvabilitätssoll beträgt rd. TEUR 12.756. Zur Bedeckung geeignet sind die Verlustrücklage (TEUR 1.220), eingezahlte Eigenmittel (TEUR 9.229), anrechenbare nachrangige Verbindlichkeiten (TEUR 1.335) sowie nicht gebundene Mittel der RfB von TEUR 2.470. Die Alterskasse erfüllt die zum 31.07.2021 einzuhaltenden Eigenmittelanforderungen.

2.1.4 CHANCEN UND RISIKEN DER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Die Kasse verfügt über ein dem Proportionalitätsprinzip entsprechendes Risikomanagementsystem zur Früherkennung und Steuerung von Risiken für die Unternehmensentwicklung. Die identifizierten Risiken werden laufend überwacht sowie einmal jährlich einer Risikoinventur unterzogen. Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden auch die operationellen Risiken überwacht. Das allgemeine Zinsniveau und die Eigenmittelausstattung zur Solvabilitätsbedeckung sowie Reputationsrisiken, die insbesondere aus der Entwicklung des Waldorf-Versorgungswerkes resultieren können, markieren die wesentlichen Risiken für die künftige Entwicklung. Auch nach Abschluss der biometrischen Nachreservierung bleibt die demographische Entwicklung zwar weiterhin auf der Agenda, jedoch haben die Gutachten der letzten beiden Jahre gezeigt, dass der Sterblichkeitsverlauf den Technischen Geschäftsplänen entspricht, sodass auf die weitere pauschale Zuführung zur Deckungsrückstellung für die Biometrie zunächst verzichtet werden kann. Neu aufgenommen wurden in der Risikobewertung die Risiken, die aus einer Nichtbeachtung der Nachhaltigkeitskriterien im Bereich der Kapitalanlagen entstehen können. Hier zeigt sich durch die bereits seit Jahren bestehende Anlagepolitik der Hannoverischen Alterskasse in nachhaltige Investments, dass in

diesem Bereich bereits eine hohe Sensibilität bei der Auswahl von Kapitalanlagen herrscht und etablierte Prozesse eingerichtet wurden, um die verschiedenen ESG-Risiken adäquat abzubilden. Gerade im Immobilienbereich werden die Klima- und Transitionsrisiken in den nächsten Jahren weiter spezifiziert werden, um nötige Klimaadaptionsmaßnahmen in der Sanierung zu erheben und anzugehen. Die bisherige umfassende nachhaltige Ausrichtung wirkt sich positiv auf die Reputation der Kasse aus.

Wie bereits eingangs beschrieben, muss man davon ausgehen, dass der Kapitalzinsmarkt in den nächsten Jahren auf einem niedrigen Niveau stagniert. Alle für den Neuzugang offenen Tarife werden mit einem Rechnungszins von 0,9 % gerechnet. Lediglich die Versicherungen der SV-Tarife im Bestand sind mit maximal 3,0 % zu bedienen. Die oben beschriebenen pauschalen Zuführungen zur Deckungsrückstellung für den Zins sollen die Risiken weiter absenken. Ziel der Zuführungen ist zunächst ein Zinssatz von 2,5 %, auf den die Deckungsrückstellung verstärkt werden soll. Alle Maßnahmen zusammen tragen dazu bei, die Risiken der Niedrigzinsphase sowie zukünftiger Zinsentwicklungen maßgeblich zu verringern. Trotzdem ist zu beobachten, dass die laufende Nettoverzinsung der Kasse stärker als der durchschnittliche Rechnungszins absinkt. Daher hat sich der Vorstand dazu entschlossen, die Mitgliedseinrichtungen über diese Entwicklung zu informieren und sie zu bitten, die Versicherungen in den SV-Tarifen, die noch mit 3,0 % bzw. 2,25 % verzinst werden, wenn möglich, beitragsfrei zu stellen. Einige Mitgliedseinrichtungen sind dem Wunsch spontan nachgekommen bzw. hatten dies sowieso vor, mit den übrigen werden im laufenden Geschäftsjahr Gespräche geführt. Eine Reihe von Mitgliedseinrichtungen hat ihre Bereitschaft zu diesem Schritt signalisiert, sodass für die Zukunft sichergestellt werden kann, dass die laufende Nettoverzinsung über dem durchschnittlichen Rechnungszins liegen wird.

Um die Ertragslage zu verbessern, hat sich der Vorstand zusammen mit dem Kapitalanlagenteam intensiv mit der Ausweitung auf andere Assetklassen auseinandergesetzt. Die vor zwei Jahren begonnene Investition in nachhaltige Unternehmensanleihen, Green Bonds sowie in Anteile eines nachhaltigen Publikumsaktienfonds wurde fortgesetzt. Außerdem versprechen die neuen Investitionen in Erneuerbare-Energien-Fonds sowohl gute Erträge als auch einen deutlichen Beitrag zur Klimaneutralität und werden deswegen auch im nächsten Geschäftsjahr unter Berücksichtigung von klassischen Risikogesichtspunkten fortgesetzt. Die aufsichtsrechtlich geforderte Solvabilitätsbedeckung konnte die Kasse in den vergangenen Jahren stets einhalten. Der Gründungsstock, der aus Sonderbeiträgen gespeist wird, die Verlustrücklage und Nachrangdarlehen sind die wesentlichen

Quellen für die Eigenmittelausstattung der Kasse. Für die Solvabilitätsbedeckung dürfen zudem die Mittel der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) angerechnet werden, die nicht durch Beschlüsse der Mitglieder zugewiesen sind. Die künftigen Überschüsse werden einerseits geringer ausfallen, da weiterhin niedrige Kapitalerträge zu erwarten sind (auslaufende Anlagen können nur zu einem niedrigeren Zinsniveau auf den Kapitalmärkten neu angelegt werden) und andererseits pauschale Rückstellungen zur Stärkung der Rechnungsgrundlagen zu einer erheblichen Belastung der Jahresergebnisse führen. Mit der permanenten Erhöhung der Deckungsrückstellung steigt gleichfalls die zu bedeckende Solvabilitätskapitalanforderung. Es besteht aber auch ein nicht ausgeschöpfter Rahmen, Nachrangdarlehen aufzunehmen. In Absprache mit der BaFin wurde zwar das intern gesetzte Limit der bisherigen Solvabilitätsbedeckung von 110 % auf 105 % abgesenkt. Im Berichtsjahr konnte jedoch ein weiteres Nachrangdarlehen in Höhe von TEUR 700 eingeworben werden, was zu einer Solvabilitätsbedeckung von 110,9 % beitrug. Des Weiteren hat der Vorstand mit der BaFin vereinbart, dass Rohüberschüsse im Rahmen des Geschäftsabschlusses vermehrt der pauschalen Deckungsrückstellung zur Stärkung des Zinses zugeführt werden, jedoch den Rückstellungen für Beitragsrückerstattung nur noch, sofern dies für die Sicherstellung des Solvabilitätslimits von 105 % erforderlich sein sollte.

Dem Wunsch einiger Mitgliedseinrichtungen nach dem Durchführungsweg einer klassischen Unterstützungskasse hat der Vorstand mit der Gründung der „Neuen Hannoverschen Unterstützungskasse e.V.“ (NHUK) bereits im Mai 2019 Rechnung getragen. Hierbei handelt es sich um eine rückgedeckte Unterstützungskasse, die die Rückdeckung der Leistungen über die Hannoversche Alterskasse VVaG vornehmen wird. In den ersten beiden Geschäftsjahren konnte die Hannoversche Alterskasse VVaG zwei Mitgliedseinrichtungen aufnehmen, die das Angebot dieses neuen Durchführungsweges nutzen. Weitere Mitgliedseinrichtungen bzw. ein moderates Beitragswachstum sind zu erwarten.

Der im Vorberichtsjahe eingeführte Tarif F, mit einer verbesserten Hinterbliebenenversorgung sowie einer eingepreisten Rentendynamisierung in Höhe von 1,0 % jährlich, findet immer mehr Zuspruch. Gerade die mitversicherte Rentendynamisierung, die die Pflicht gemäß § 16 BetrAVG bedient, wird auch in Zukunft immer interessanter für die Mitgliedseinrichtungen werden, die ihre Direktzusage über die HAK rückdecken.

Die in den Vorjahren vermehrt aufgetretenen Beitragsfreistellungen mit Rückabwicklungen der Versicherungen in der Grundversorgung sind noch stärker als im Vorberichtsjahe zurückgegangen. Allerdings werden weiterhin hohe Beiträge eingenommen (Stand Juli 2021: knapp EUR 5 Mio.), die mit einem Rechnungszins von 3,0 % bzw. 2,25 % verzinst werden

müssen. Gleichzeitig sinkt wie bei allen Pensionskassen die laufende Nettoverzinsung aufgrund der schlechteren Kapitalneuanlagemöglichkeiten. Zwar wird sich in den folgenden Jahren die bereits eingesetzte „Verrentungswelle“ verstärken, sodass weiterhin von fallenden Beiträgen im Waldorf-Versorgungswerk ausgegangen werden kann, allerdings nicht in wünschenswertem Maße. Der Vorstand hat daher die Diskussion bei den Mitgliedseinrichtungen, die aktuell noch Beiträge im SV-Tarif zahlen, angeregt, Versicherungen, die voraussichtlich noch länger als ca. drei Jahre laufen, beitragsfrei zu stellen. Die bisher über das Waldorf-Versorgungswerk Versicherten werden wieder beitragspflichtig in der gesetzlichen Rentenversicherung, behalten jedoch ihre bisher erworbenen guten Ansprüche aus der Versorgungsordnung. Die Mitgliedseinrichtungen werden zurzeit über die möglichen Alternativen beraten. Es kann von einer Umsetzung der Maßnahme in den nächsten ein bis drei Jahren ausgegangen werden, die dazu führen wird, dass der durchschnittliche Rechnungszins über alle Rückdeckungsversicherungen in den nächsten Jahren stärker als die laufende Nettoverzinsung fallen wird. Als weitere positive Maßnahme kommt hinzu, dass der Rechnungszins für Höherversicherungen in den SV-Tarifen per 01.04.2021 auf 0,9 % abgesenkt wurde.

Annahmen über die Ausprägung der demographischen Risiken im Versicherungsgeschäft sind in den technischen Geschäftsplänen der Kasse hauptsächlich mittels altersabhängiger Eintrittswahrscheinlichkeiten festgelegt. Bisher dienten als Rechnungsgrundlagen für Anwartschaften in der Zusatzversorgung, die durch Beitragszahlungen vor dem 01.08.2011 erworben wurden, und Versicherungen im Waldorf-Versorgungswerk, die vor dem 01.08.2011 abgeschlossen wurden, aus den Richttafeln 1998 sowie den Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck hergeleitete Perio- dentafeln unter Berücksichtigung vorsichtigerer Sterbe- und Erwerbsminderungswahrscheinlichkeiten. Für Anwartschaften in den Tarifen der Zusatzversicherung, die nach dem 31.07.2011 und bis zum 31.07.2014 erworben wurden, bzw. Versicherungen, die nach dem 31.07.2011 bis zum 31.07.2014 begonnen haben, dienten als biometrische Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck mit einer Generationenverschiebung von 10 Jahren und einer zusätzlichen Deckelung auf die Höhe der Werte nach den vorherigen Tafeln. Bereits seit dem 01.03.2013 bietet die Kasse den geschlechtsneutralen („Unisex“) Tarif E auf der Grundlage der DAV 2004 R Sterbetafeln an. Er ermöglicht den Renteneintritt mit dem Erreichen der individuellen Regelaltersgrenze oder zu einem anderen vereinbarten Termin. Mit Wirkung zum 01.08.2014 wurde auch der Standardtarif B (Zusatzversorgung) der Kasse auf aktuelle biometrische Rechnungsgrundlagen umgestellt. Zudem wurde das Tarifwerk für das Grundversorgungsangebot überarbeitet: Ab dem 01.08.2014

gelten für den Abschluss von neuen Versicherungen und Erhöhungen des Leistungsumfanges im Waldorf-Versorgungswerk ebenfalls die DAV-Tafeln sowie das spätere Renteneintrittsalter. Für Versicherungen im Tarif SV-L, die vor dem 01.08.2014 abgeschlossen wurden, haben fast alle Mitgliedseinrichtungen die Möglichkeit genutzt, das Renteneintrittsalter mittels Vereinbarung anzupassen.

Aufgrund der weiterhin ansteigenden durchschnittlichen Lebenserwartung der Bevölkerung wurde eine 2014 begonnene weitere Nachreservierung des vorhandenen Bestandes, d.h. die Umstellung des gesamten Tarifwerkes auf die Tafeln der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV), mit dem 31.07.2018 abgeschlossen.

Die begonnene Digitalisierung, vor allem innerhalb der Versicherungsabteilung (Bestandsverwaltung und Leistungsbe- reich) - aber auch in den übrigen Bereichen - wurde weiter fortgesetzt. Alle Mitarbeitenden konnten in den Zeiten des strengen Lockdowns von zu Hause aus arbeiten. Der Betrieb funktionierte in gewohnter Weise weitgehend reibungslos.

Weitere operationelle Risiken könnten sich unter anderem aus einer nicht ausreichenden Anzahl und Qualifikation der Mitarbeitenden sowie einer nicht zeitgemäßen IT-Infrastruktur ergeben. Die Alterskasse begegnet diesem Risikopotenzial durch laufende Überprüfungen der Angemessenheit der internen und externen Ressourcen sowie Schulungsmaßnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2.1.5 AUSBLICK

Die Corona-Pandemie hatte zwar Einfluss in Form leicht verminderten Beitragseinnahmen, jedoch in geringerem Maße als im Durchschnitt der Mitbewerber. Zum überwiegenden Teil liegt dieser Rückgang wahrscheinlich in der Personalpolitik der Mitgliedseinrichtungen begründet, die freiwerdende Stellen teilweise erst mit Verzögerung wieder besetzt haben. Das Bewusstsein der Mitgliedseinrichtungen sowie ihrer Mitarbeitenden ist jedoch gewachsen, mögliche Rentenlücken frühzeitig durch zusätzliche Absicherungen schließen zu wollen. Gerade im Bereich der Entgeltumwandlung und des damit jetzt verpflichtenden Anteils des Arbeitgebers besteht noch einiges Potenzial. Dabei werden die Produkte der Hannoverschen Kassen immer mehr nachgefragt, weil auch bei den Versicherungsnehmer*innen das Bedürfnis nach klimagerechten Kapitalanlagen ihrer Beiträge wächst und die Kassen als ein wichtiger Akteur im Bereich nachhaltiger Kapitalanlagen wahrgenommen werden.

Mit der Gründung der klassischen „Neuen Hannoverschen Unterstützungskasse e.V.“, rückgedeckt über die Hannoversche Alterskasse VVaG, steht den Unternehmen aus unseren

Marktsegmenten ein weiterer attraktiver Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung offen. Und nicht zuletzt der neu eingeführte Tarif F lässt auf weiteres Beitragswachstum in der Kasse hoffen.

Das Angebot der betrieblichen Altersversorgung (bAV) in der Alterskasse findet eine zukunftsweisende Ergänzung in den Solidarformen (z.B. Sozialfonds, Beihilfekasse), die im Verbund der Hannoverschen Kassen seit vielen Jahren erfolgreich entwickelt und immer deutlicher zu maßgeschneiderten Versorgungswerken kombiniert werden. Die streng nachhaltig ausgerichtete Kapitalanlage, verbunden mit immer mehr wirkungsrelevanten Investitionen, die auf die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen einzahlen, die zunehmende Profilierung der Kassen im Bereich der nachhaltigen Finanzwirtschaft runden dieses Profil stimmig ab und stärken die besondere Positionierung der Hannoverschen Alterskasse.

Die nachfolgend genannten Erwartungen an die zukünftige Entwicklung stehen unter der Unsicherheit, als dass der weitere Fortgang und die Auswirkungen der Corona-Pandemie, sowohl bezogen auf Deutschland als auch weltweit, noch nicht vollumfänglich absehbar sind.

Für das Geschäftsjahr 2021/2022 erwartet der Vorstand ein um rd. 13 % geringeres Beitragsaufkommen gegenüber dem Berichtsjahr. Während in der Zusatzversorgung von einer Erholung und einem leichten Plus in den Beiträgen ausgegangen wird, ist aus den bewusst gewollten o.g. Gründen von einem Beitragsrückgang im Waldorf-Versorgungswerk von über 20 % auszugehen. Infolge der Erhöhung des Rentnerbestandes wird ein weiterer Anstieg bei den Rentenleistungen erwartet. Der Vorstand plant, den Rechnungszins für Neuverträge in der Zusatzversorgung (Tarife B, E und F) ab dem 01.07.2022 auf 0,25 % abzusenken, was zu einer weiteren Entlastung des zukünftig zu bedienenden durchschnittlichen Rechnungszins führen wird.

Wegen der bereits begonnenen und auch weiterhin geplanten Ausweitung bzw. Umschichtung des Bestandes auf andere Assetklassen und trotz des weiterhin niedrigen allgemeinen Zinsniveaus erwartet der Vorstand das laufende Kapitalanlagenergebnis auf dem Niveau des Berichtsjahres.

Die Realisierung stiller Reserven ist derzeit nicht geplant, soll jedoch bei sich ergebenden guten Gelegenheiten opportunistisch wahrgenommen werden. Da in den vergangenen Jahren bereits Vorsorge bezüglich des zu erwirtschaftenden Rechnungszinses getroffen wurde in Form von:

- Absenkung des Rechnungszinses für zukünftige Beiträge sowie
- pauschaler Verstärkung der Deckungsrückstellung bzgl. des Zinses,

2.2 BILANZ DER HANNOVERSCHEN ALTERSKASSE VVAG ZUM 31. JULI 2021

AKTIVSEITE	31.07.2021				VORJAHR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				84.048,28	4.608,78
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			13.506.045,41		7.883.878,87
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			8.180.000,00		2.325.000,00
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		5.781.614,00			4.868.956,00
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		59.968.658,95			55.021.177,69
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		6.392.790,77			7.017.529,44
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	162.100.000,00				164.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	56.823.641,34	218.923.641,34			54.627.646,34
5. Andere Kapitalanlagen		1.450.000,00	292.516.705,06		1.450.000,00
				314.202.750,47	297.194.188,34
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: Versicherungsnehmer			590.573,14		666.240,67
II. Sonstige Forderungen					
Andere Forderungen			570.705,38		636.913,63
davon: gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR 498.079,45 (Vorjahr EUR 523.152,32)				1.161.278,52	1.303.154,30
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			79.779,21		83.376,76
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			1.760.421,37		5.712.995,42
III. Andere Vermögensgegenstände			27.846,50		2.346,78
				1.868.047,08	5.798.718,96
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			3.985.430,78		3.923.164,11
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			178.349,79		223.508,82
				4.163.780,57	4.146.672,93
Summe der Aktiva				321.479.904,92	308.447.343,31

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hannover, den 27. Oktober 2021

Konrad Maier-Theile (Treuhänder)

PASSIVSEITE	31.07.2021		VORJAHR
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gründungsstock	9.229.047,95		9.167.916,10
II. Gewinnrücklagen Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	1.220.000,00		1.220.000,00
		10.449.047,95	10.387.916,10
B. Nachrangige Verbindlichkeiten		1.335.000,00	635.000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung	300.095.499,74		288.400.891,10
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	24.188,00		26.197,00
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	2.637.019,71		2.637.019,71
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0,00		0,00
		302.756.707,45	291.064.107,81
D. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.328.099,00		5.769.701,00
II. Steuerrückstellungen	126.617,27		111.368,36
III. Sonstige Rückstellungen	81.517,44		69.491,22
		6.536.233,71	5.950.560,58
E. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	18.130,98		2.979,00
II. Sonstige Verbindlichkeiten	341.993,16		358.988,15
		360.124,14	361.967,15
F. Rechnungsabgrenzungsposten		42.791,67	47.791,67
Summe der Passiva		321.479.904,92	308.447.343,31

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach den zuletzt am 07.04.2021 genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden ist.

Hannover, den 22. Oktober 2021

Thomas Weber (Verantwortlicher Aktuar)

2.3 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER HANNOVERSCHEN ALTERSKASSE VVAG

	2020/2021		VORJAHR
	EUR	EUR	EUR
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG			
1. Verdiente Beiträge			10.812.552,65
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen		156.620,32	115.545,17
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	793.027,26		731.231,53
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	8.484.384,39	9.277.411,65	8.365.935,30
c) Erträge aus Zuschreibungen		0,00	139.800,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		124.615,00	402.594,83
			9.558.646,97
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge			310.666,52
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		6.666.832,47	7.763.273,45
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		-2.009,00	-339.102,00
			6.664.823,47
5. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		11.694.608,64	12.639.955,51
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		0,00	0,00
			11.694.608,64
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Abschlussaufwendungen		65.149,64	53.708,04
b) Verwaltungsaufwendungen		436.353,34	341.674,63
			501.502,98
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		928.761,26	781.578,25
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		162.955,83	192.733,00
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		31.427,00	0,00
			1.123.144,09
8. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			697.786,96
II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG			
1. Sonstige Erträge		6.828,14	6.153,78
2. Sonstige Aufwendungen		547.349,40	475.710,46
			-540.521,26
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			157.265,70
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			157.265,70
5. Jahresüberschuss			0,00
6. Einstellungen in die Gewinnrücklage			
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			0,00
			0,00
7. Bilanzgewinn			0,00

2.4. ANHANG

2.4.1 ANGABEN NACH § 264 ABS. 1A HGB

Firma: Hannoversche Alterskasse VVaG
 Sitz: Hannover
 Registergericht: Versicherungsregister bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
 Register Nummer: 2249

2.4.2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020/21 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungssätze wurden unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und in analoger Anwendung der steuerlich zulässigen Sätze ermittelt.

Grundstücke und Gebäude sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer und außerplanmäßiger Abschreibungen, zuzüglich Wertaufholungen gem. § 253 Abs. 5 HGB bewertet. Die Abschreibungssätze wurden unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 50 Jahren ermittelt.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden Abschreibungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Inhaberschuldverschreibungen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips bewertet. Sofern die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, erfolgt eine Wertaufholung.

Die Bewertung der Hypotheken- und Grundschuldforderungen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen unter Berücksichtigung des gemilderten

Niederstwertprinzips. Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgt zum Nennwert unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips. Agiobeträge werden aktivisch, Disagiobeträge werden passivisch abgegrenzt und auf die Laufzeit verteilt. Die Bewertung der Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgte gemäß § 341 c Abs. 3 HGB zu den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Die Bewertung der anderen Kapitalanlagen erfolgt zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt, im Bedarfsfall werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungssätze wurden unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und in analoger Anwendung der steuerlich zulässigen Sätze ermittelt.

Die Deckungsrückstellung wurde zum 31. Juli 2021 für jede Versicherung einzeln gemäß den von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplänen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend der prospektiven Methode ggf. unter Berücksichtigung einer technischen Nettoprämie ermittelt.

Für Versicherungen, die vor dem 01.08.2014 begonnen und Anwartschaften, die bis zum 31.07.2014 erworben wurden, dient als biometrische Rechnungsgrundlage das Tafelwerk DAV 2004 R B20 (Generationensterbetafeln für bestehende Versicherungskollektive, abgeleitet aus den Generationentafeln DAV 2004 R der Deutschen Aktuarvereinigung e.V.).

Anwartschaften, die ab dem 01.08.2014 erworben und Versicherungen, die ab dem 01.08.2014 begonnen, sowie Versicherungen, die ab dem 01.03.2013 nach dem Zusatzversorgungstarif E begründet wurden, liegen die von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. unter dem Namen DAV 2004 R herausgegebenen Generationensterbetafeln zugrunde.

Der Rechnungszins beträgt 3,0 % für Versicherungen bzw. Anwartschaften, die bis zum 31.07.2011 sowie 2,25 % für Versicherungen bzw. Anwartschaften, die ab dem 01.08.2011 bis zum 31.07.2014 begonnen bzw. erworben wurden. Für Versicherungen bzw. Anwartschaften, die ab dem 01.08.2014 begonnen bzw. erworben wurden und Versicherungen nach dem Zusatzversorgungstarif E beträgt der Rechnungszins 1,75 %. Für Versicherungen bzw. Anwartschaften, die ab dem 01.08.2018 begonnen bzw. erworben wurden und Versiche-

rungen nach dem Zusatzversorgungstarifen E und F beträgt der Rechnungszins 0,9 %.

Zusätzlich werden pauschale Zuführungen für die zukünftige Verstärkung der Rechnungsgrundlage Zins vorgenommen.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde für alle Versicherungsfälle, die bis zum Bilanzstichtag bekannt waren, entsprechend der noch zu erbringenden Leistung einzelvertraglich gebildet. Sie wurde für jeden nach dem Bilanzstichtag bis zur Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfall in Höhe der zu erwartenden Leistung gebildet. Für unbekannte Spätschäden ergibt sie sich aus dem Durchschnitt der unter Risiko stehenden Kapitalbeträge für nachregulierte und nach der Bestandsfeststellung spät gemeldete Schadensfälle der letzten fünf Geschäftsjahre.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde unter Beachtung der Geschäftspläne und Satzungsregelungen gebildet.

Die Pensionsrückstellungen sind nach dem Teilwertverfahren berechnet worden. Sie wurden auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Bewertung zum 31.07.2021 wurde der Zinssatz im 10-Jahresdurchschnitt gemäß § 253 Abs. 2 HGB verwendet. Der Gehaltstrend wurde aus den unternehmensinternen Erfahrungswerten abgeleitet und beträgt 1 % über alle Gehälter. Es wurde eine Rentendynamisierung von 1 % angesetzt.

Die Verpflichtungen aus Zeitwertguthaben von TEUR 201 (dies entspricht den Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände sowie dem Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden) wurden mit dem vorhandenen Deckungsvermögen saldiert. Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände entspricht ihren Nennwerten.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

2.4.3 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Entwicklung der Aktivposten A und B.I bis B.III.

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Zuschreib- ungen	Abschreib- ungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltl. erw. Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4	85			5	84
Summe A	4	85			5	84
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.884	5.785			163	13.506
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Beteiligungen	2.325	5.900	45			8.180
B. III. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.869	913				5.782
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	55.021	6.981	2.033			59.968
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	7.018		625			6.393
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	164.000	12.100	14.000			162.100
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	54.628	2.201	5			56.824
c) übrige Ausleihungen						
5. Einlagen bei Kreditinstituten						
6. Andere Kapitalanlagen	1.450					1.450
Summe B. III.	286.986	22.195	16.663			292.517
Insgesamt	297.199	33.965	16.708		168	314.287

Kapitalanlagen

Zum 31.07.2021 wurden Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von TEUR 40.248 im Anlagevermögen geführt.

Für eine Inhaberschuldverschreibung (Buchwert TEUR 1.237, Zeitwert TEUR 1.200) ergibt die Bewertung zum Bilanzstichtag eine stille Last von TEUR 37. Auf Abschreibungen wurde angesichts der guten Bonität der Emittenten verzichtet. Für eine Beteiligung an einem Erneuerbaren-Energien-Fonds (Buchwert TEUR 2.900, Zeitwert TEUR 2.886) ergibt die Bewertung zum Bilanzstichtag eine stille Last von TEUR 14. Der Fonds befindet sich noch in der Anlaufphase, sodass aktuell von keiner dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird.

Die Grundschildforderungen betreffen in Höhe von TEUR 2.163 (Vorjahr TEUR 2.240) Forderungen gegen ein Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Angaben zu Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11 HGB

	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis
	31.07.2021	31.12.2020	Geschäftsjahr 2020
	%	TEUR	TEUR
PZH Bau- und Verwaltungs-OHG, Hannover	55,98	4.306	233

Zeitwerte der Kapitalanlagen gem. § 54 RechVersV zum 31.07.2021

	EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken ¹⁾	21.744.150,00
Beteiligungen ²⁾	8.271.748,00
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ³⁾	7.134.056,00
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ⁴⁾	78.992.825,00
Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen ⁵⁾	7.016.324,78
Namenschuldverschreibungen ⁶⁾	180.990.427,57
Schuldscheinforderungen und Darlehen ⁷⁾	67.872.726,40
Andere Kapitalanlagen ⁸⁾	1.571.340,86
Summe	373.593.598,61

Die Gegenüberstellung der Zeitwerte der Kapitalanlagen (TEUR 373.594) mit den Buchwerten (TEUR 314.203) ergibt per 31.07.2021 einen Saldo in Höhe von TEUR 59.391.

Rechnungsabgrenzungsposten

In dem sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite werden Differenzbeträge aus höheren Anschaffungskosten von Namensschuldverschreibungen gegenüber den Nominalwerten ausgewiesen (TEUR 165), die über die Restlaufzeit der Titel rätierlich aufgelöst werden.

Eigenkapital

Der Gründungsstock in Höhe von TEUR 9.229 dient als Risikofonds und ist von den Mitgliedseinrichtungen eingezahlt. Dem Gründungsstock wurden im Geschäftsjahr Beträge in Höhe von TEUR 61 zugeführt.

Deckungsrückstellung

Die Zuführung zur Deckungsrückstellung erfolgte auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen zum 31. Juli 2021 und des Allgemeinen Technischen Geschäftsplanes. Dieser sieht grundsätzlich pauschale Zuführungen zur Deckungsrückstellung zur Stärkung der Rechnungsgrundlagen Biometrie (Generationentafeln DAV 2004 R der Deutschen Aktuarvereinigung e.V.) und Zins vor. In Absprache mit der BaFin hat der Vorstand jedoch beschlossen, die gesamte pauschale Zuführung der Deckungsrückstellung der Rechnungsgrundlage Zins zuzuordnen

Weiterhin berücksichtigt das Berechnungsergebnis Beitragserhöhungen (für Versicherungen mit laufenden Beitragszahlungen), die mit einigen Versicherungsnehmern (Einrichtungen) einzelvertraglich vereinbart wurden.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung betraf gebundene sowie nicht gebundene erfolgsabhängige Überschussteile und entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Anfangsbestand	2.637.019,71
Entnahmen	0,00
Zuführungen	0,00
Endbestand	2.637.019,71

In dem Ausweis sind gebundene Überschussanteile in Höhe von TEUR 167 enthalten.

- 1) Die Wertermittlung erfolgt auf der Grundlage von Verkehrswertgutachten aus den Jahren 2017, 2018 und 2020
- 2) Als Zeitwert der Beteiligungen wurde der Buchwert bzw. der Nettoinventarwert zum 30. Juni 2021 angesetzt.
- 3) Die Zeitwertermittlung erfolgt für die Aktien anhand des Rücknahmekurses und für die Anteile an Investmentvermögen anhand des von der Fondsgesellschaft ermittelten Kurswertes zum Bilanzstichtag.
- 4) Die Zeitwertermittlung erfolgt anhand der Börsenkurse zum Bilanzstichtag.
- 5) Die Zeitwerte werden auf der Grundlage der Zinsstrukturkurve für Pfandbriefe der Bundesbank unter Berücksichtigung von Aufschlägen (40 Basispunkte für private bzw. 50 für institutionelle Schuldner) ermittelt.
- 6) 7) 8) Die Wertermittlung erfolgt auf der Grundlage einer Zinsstrukturkurve zzgl. entsprechender Risikoaufschläge.

Andere Rückstellungen

Für die Altersversorgung von Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern sind TEUR 6.238 zurückgestellt. Als Zinssatz für die Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden 2,05 % angesetzt (10-Jahresdurchschnitt gemäß § 253 Abs. 2 HGB). Die Differenz zur Bewertung der Pensionsrückstellungen mit einem Zinssatz von 1,42 % (7 Jahresdurchschnitt gemäß § 253 Abs. 2 HGB) beträgt TEUR 668.

Die Steuerrückstellungen entfallen auf Körperschaft- und Gewerbesteuer für das Geschäfts- und das Vorjahr.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Kosten der Jahresabschlussprüfung (TEUR 42) und Interner Revision (TEUR 27).

Rechnungsabgrenzungsposten

Hier werden die Differenzbeträge aus niedrigeren Anschaffungskosten von Namensschuldverschreibungen gegenüber den Nominalwerten ausgewiesen, die über die Restlaufzeit der Titel ratierlich aufgelöst werden.

2.4.4 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die ausgewiesenen Beiträge sind in Höhe von TEUR 4.858 (Vorjahr TEUR 4.898) als Einmalbeitrag und in Höhe von TEUR 5.955 (Vorjahr TEUR 7.027) als laufender Beitrag vereinnahmt worden.

In den sonstigen Aufwendungen ist der Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen mit TEUR 141 enthalten.

2.4.5 SONSTIGE ANGABEN

Das Honorar des Abschlussprüfers für Leistungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung beträgt netto TEUR 34 sowie TEUR 16 für Steuerberatungsleistungen.

Es besteht eine Bürogemeinschaft mit der Hannoverschen Pensionskasse VVaG. Die im Rahmen dieser Bürogemeinschaft entstandenen Aufwendungen wurden zwischen den Beteiligten sachgerecht ausgeglichen. Im Anschluss daran wurden die auf die Hannoversche Alterskasse VVaG entfallenden Aufwendungen gemäß § 43 RechVersV deren Funktionsbereichen zugeordnet. Im Berichtsjahr waren in der Bürogemeinschaft durchschnittlich 24 Mitarbeitende beschäftigt (Vorjahr 25), davon 12 in Teilzeit (Vorjahr 12).

Der Betrag der für frühere Organmitglieder gebildeten Pensionsrückstellungen umfasst TEUR 2.690.

Der Aufsichtsrat erhielt im Berichtsjahr Aufwandsentschädigungen von TEUR 20.

Der Mietvertrag über die Büroräume in Hannover hat eine Restlaufzeit bis zum 31.05.2025. Über diese Zeit bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt TEUR 502. Aus der Zeichnung eines Erneuerbaren Energien-Fonds bestehen Einzahlungsverpflichtungen von TEUR 3.000.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	VORJAHR	GESCHÄFTS- JAHR
	TEUR	TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des §92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	---	---
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des §92 HGB	---	---
3. Löhne und Gehälter	573	557
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	249	202
5. Aufwendungen für Altersversorgung	67	345
6. Aufwendungen insgesamt	889	1.104

DIE ORGANE DER HANNOVERSCHEN ALTERSKASSE VVaG WAREN IM BERICHTSJAHR WIE FOLGT BESETZT:

Vorstand

Regine Breusing, Hannover, Vorsitzende
Silke Stremlau, Wennigsen

Aufsichtsrat

Annette Bohland, Unternehmensberaterin, Freiburg,
Vorsitzende
Birgitt Geringhoff-Beckers, Lehrerin, Solingen
Thomas Jorberg, Bankvorstand, Bochum,
stv. Vorsitzender
Ingo Krampen, Rechtsanwalt, Bochum
Prof. Dr. Claudia Leimkühler, Unternehmensberaterin,
Hamburg
Manfred Purps, Versicherungsvorstand i.R., Wiesbaden

3.4.6 ERGEBNISVERWENDUNG

Im Berichtsjahr ergab sich wie im Vorjahr kein Jahresüberschuss.

3.4.7 NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Hannover, den 29. Oktober 2021

Regine Breusing
(Vorstand)

Silke Stremlau
(Vorstand)

2.5 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Hannoversche Alterskasse VVaG, Hannover

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Hannoversche Alterskasse VVaG, Hannover – bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2020 bis zum 31. Juli 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Hannoversche Alterskasse VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. August 2020 bis zum 31. Juli 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Alterskasse zum 31. Juli 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2020 bis zum 31. Juli 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Alterskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der

Alterskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Alterskasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Alterskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lage-

berichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Alterskasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Alterskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Alterskasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alterskasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Alterskasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, 25. November 2021

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Volkmer

Keppeler

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020 /2021

Fragen der Altersvorsorge sind in erster Linie Zukunftsfragen. So haben auch wir als Aufsichtsrat uns mit der nahen und der weiten Zukunft beschäftigt - und sind dabei immer wieder durch die gegenwärtige Covid19-Situation eingeholt worden, die wie ein Brennglas vieles deutlich macht. Neben all den Herausforderungen haben wir den Blick immer wieder auf die positiven Errungenschaften dieser so besonderen Zeit gerichtet: Die weiterhin zunehmende Bedeutung einer solidarischen und nachhaltigen Altersvorsorge oder auch die „kleinen“ Dinge, wie die Möglichkeit von Absprachen per Videokonferenz, was uns Reiseaufwand erspart.

Im Berichtszeitraum haben vier Aufsichtsratssitzungen stattgefunden – drei persönlich und eine per Videokonferenz. Zudem haben wir uns immer wieder kurz per Videokonferenz abgestimmt. In die Sitzungen eingestiegen sind wir jeweils mit einem Impuls aus der Sozialen Dreigliederung.

Als Aufsichtsrat schauen wir im Besonderen darauf, dass die Ansprüche der Versicherten sicher gestellt, die regulatorischen Anforderungen erfüllt sind und wir gleichzeitig gemeinsam neue Wege gehen.

Ein zentrales Zukunftsthema, das uns übers Jahr beschäftigt hat, ist die kurz bevorstehende Übergabe von Regine Breusing an unseren neuen Vorstand Ralf Kielmann, langjähriger Mitarbeiter der Hannoverschen Kassen. Er wird zum 01.01.2022 den Staffelstab übernehmen. Wir freuen uns sehr, dass wir mit Ralf Kielmann einen ausgewiesenen Kenner der Hannoverschen Kassen und eine erfahrene Führungskraft gewonnen haben. Wir werden Regine Breusing im Rahmen der Mitgliederversammlung 2022 verabschieden. Herzlichen Dank schon jetzt für den außerordentlichen Einsatz und das hohe Engagement, mit dem Regine Breusing über 18 Jahre die Geschicke der Hannoverschen Kassen gelenkt hat!

In der Dezember-Sitzung hatten wir die Wirtschaftsprüfer mit dem Abschlussbericht, den Aktuar mit einem Bericht sowie den Sprecherkreis zu Gast. Alle Berichte waren uneingeschränkt positiv. Für uns Aufsichtsräte ist das immer eine sehr vielfältige Sitzung mit ganz unterschiedlichen Perspektiven auf die Hannoverschen Kassen.

In jeder Sitzung blicken wir auf die aktuelle Entwicklung im Rahmen eines Kennzahlensystems. Kritisch und sehr eng verfolgt haben wir die aktuellen Konsequenzen aus der Covid-19-Situation: Die Auswirkungen auf die Kapitalmärkte und insbesondere auch auf Mieten und Hypothekendarlehen sowie auf die Unternehmenskultur.

Die diesjährige Mitgliederversammlung fand im März online statt und glich ein wenig einem Marathon-Lauf. Wir sind froh, dass wir diese Möglichkeit haben und die Mitgliederversammlung auf diese Weise fristgerecht in der Pandemie durchführen konnten. Gleichzeitig hoffen wir auf eine Präsenz-Veranstaltung im nächsten Jahr. Eine Mitgliederversammlung lebt eben auch von den direkten menschlichen Begegnungen.

In der Klausur im Mai haben wir uns mit Fragen der Zukunft beschäftigt. Im Mittelpunkt der Hannoverschen Kassen wird selbstverständlich weiterhin eine nachhaltige und solidarische betriebliche Altersvorsorge stehen. Die Solidarformen sollen ausgebaut und so die Angebote der kapitalgedeckten betrieblichen Altersvorsorge wirksam ergänzt werden. Dabei gilt es, das herausfordernde Umfeld – wie die anhaltenden Niedrigzinsphase und die regulatorischen Anforderungen – gut im Blick zu haben.

Wir freuen wir uns sehr, dass die Hannoverschen Kassen zunehmend in der Öffentlichkeit präsent sind, u.a. durch Vorträge und Veröffentlichungen, was dieses Jahr zur Verleihung des Deutschen ESG Pension Award geführt hat.

Dies ist in besonderem Maße den engagierten Mitarbeiter:innen und Vorständinnen zu verdanken! Ein herzliches Danke schön für dieses hohe Engagement und natürlich auch die alltägliche professionelle Steuerung der Hannoverschen Kassen!

Annette Bohland

Birgitt Geringhoff-Beckers

Thomas Jorberg

Ingo Krampen

Prof. Dr. Claudia Leimkühler

Manfred Purps

3. NEUE HANNOVERSCHE UNTERSTÜTZUNGSKASSE E.V.

3.1	Bilanz	50
3.2	Aufwands- und Ertragsrechnung	52
3.3	Jahresbericht	53

3.1 BILANZ

AKTIVA	31.07.2021	VORJAHR
	EUR	EUR
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen		
1. Forderungen gegen Rückdeckungsversicherer	88.420,00	24.407,00
2. Forderungen gegen Trägerunternehmen	38,80	2.273,99
3. Sonstige Forderungen	104,66	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.366,25	547,34
Summe der Aktiva	89.929,71	27.228,33

PASSIVA	31.07.2021	VORJAHR
	EUR	EUR
A. Kassenvermögen		
Rücklagen für Leistungen	88.420,00	24.407,00
B. Verbindlichkeiten	1.509,71	2.821,33
Summe der Passiva	89.929,71	27.228,33

3.2 AUFWANDS- UND ERTRAGSRECHNUNG

	2020/2021		VORJAHR
	EUR	EUR	EUR
I. Erträge			
1. Zuwendungen von Trägerunternehmen	67.782,09		25.863,95
2. Erstattungen rückgedeckter Leistungen	0,00		0,00
3. Verwaltungskosten von Trägerunternehmen	1.496,35		1.474,24
Summe I		69.278,44	27.338,19
II. Aufwendungen			
1. Beitragszahlungen für Rückdeckungsversicherungen	67.782,09		25.863,95
2. Leistungen an Versorgungsberechtigte	0,00		0,00
3. Verwaltungskosten	1.496,35		1.474,24
Summe II		69.278,44	27.338,19
III. Jahresergebnis		0,00	0,00

Hannover, den 29. Oktober 2021

Regine Breusing
(Vorstand)

Silke Stremlau
(Vorstand)

3.3 JAHRESBERICHT DER NEUEN HANNOVERSCHEN UNTERSTÜTZUNGSKASSE E.V.

Die Neue Hannoverschen Unterstützungskasse e.V. (NHUK) wurde zum 01. Juli 2019 gegründet und hat ihre Geschäftstätigkeit am 01. August 2019 aufgenommen.

Die NHUK wurde insbesondere auf Wunsch von Mitgliedseinrichtungen der Hannoverschen Alterskasse VVaG als rückgedeckte Unterstützungskasse gegründet, wobei die Rückdeckung der Leistungen über die Hannoversche Alterskasse VVaG erfolgt. Mit Beginn des zweiten Geschäftsjahres der Unterstützungskasse kam mit der GLS Bank eine zweite Mitgliedseinrichtung hinzu. Die Zuwendungen des Jahres waren gut zweieinhalb Mal so hoch wie im ersten Jahr. In den nächsten Jahren ist von einem weiteren Wachstum auszugehen.

Der Vorstand sieht die Neue Hannoversche Unterstützungskasse e.V. vor allem als eine Möglichkeit, den Mitgliedseinrichtungen einen weiteren Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung anzubieten. Dieser Durchführungsweg erleichtert den Mitgliedseinrichtungen die Bilanzierung ihrer Altersvorsorge sowie die Auszahlung der späteren Renten. Zusätzlich wird sich, weiteres Wachstum vorausgesetzt, dieses ebenfalls in positiver Weise auf das Rückdeckungsgeschäft der Hannoverschen Alterskasse VVaG auswirken.

Hannover, den 29. Oktober 2021

DIE ORGANE DER NEUEN HANNOVERSCHEN UNTERSTÜTZUNGSKASSE E.V. WAREN IM BERICHTSZEITRAUM WIE FOLGT BESETZT:

Vorstand

Regine Breusing, Hannover

Silke Stremlau, Wennigsen

Beirat

Helena Lorenz, Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Lübeck e.V.

Christoph Wolf, GLS Bank eG, Bochum

4. HANNOVERSCHE SOLIDARWERKSTATT E.V.

4.1 Vermögensaufstellung	56
4.2 Aufwands- und Ertragsrechnung	58
4.3 Jahresbericht	59

4.1 VERMÖGENSAUFSTELLUNG HANNOVERSCHE SOLIDARWERKSTATT E.V.

VERMÖGENSARTEN	31.07.2021	VORJAHR
	EUR	EUR
A. Vermögen des ideellen Bereiches		
I. Beteiligungen	26.500,00	26.500,00
II. Sonstige Forderungen	3.956,25	0,00
Summe ideeller Bereich	30.456,25	26.500,00
B. Treuhänderische Vermögensverwaltung		
I. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	214.546.222,00	207.846.229,00
II. Forderungen aus Verwaltungskostenerstattung	60.097,50	55.012,50
III. Übrige Forderungen	11.043,75	102.508,24
Summe verwaltetes Vermögen	214.617.363,25	208.003.749,74
C. Guthaben bei Kreditinstituten	1.315.417,23	2.882.781,13
Gesamt	215.963.236,73	210.913.030,87

VERMÖGENSBINDUNGEN

		31.07.2021	VORJAHR
	EUR	EUR	EUR
A. Mittel des ideellen Bereiches			
I. freies Vermögen			
freie Rücklage	92.798,94		
Entnahme 2020/2021	0,00		
Zuführung 2020/2021	0,00	92.798,94	92.798,94
II. gebundene Rücklagen			
1. Rücklage für Dachverbandsaufgaben	24.341,33		
Entnahme 2020/2021	0,00		
Zuführung 2020/2021	0,00	24.341,33	24.341,33
2. Rücklage Sozialfonds	460.696,96		
Entnahme 2020/2021	-301.709,90		
Zuführung 2020/2021	466.136,64	625.123,70	460.696,96
III. Rückstellungen		46.952,47	88.341,27
Summe Mittel ideeller Bereich		789.216,44	666.178,50
B. Treuhänderische Vermögensverwaltung			
I. Treuhandfonds			
1. Solidarfonds Altersversorgung	163.979,59		
Entnahme 2020/2021	-62.053,88		
Zuführung 2020/2021	36.082,00	138.007,71	163.979,59
2. Sondervermögen Mildtätigkeit	6.250,00		
Entnahme 2020/2021	0,00		
Zuführung 2020/2021	0,00	6.250,00	6.250,00
3. Stiftung Wahlverwandtschaften	52.681,62		
Entnahme 2020/2021	0,00		
Zuführung 2020/2021	700,00	53.381,62	52.681,62
II. Rückstellung für rückgedeckte Versorgungszusagen		214.546.222,00	207.846.229,00
III. Sonstige Rückstellung		15.517,08	5.891,60
IV. Übrige Verbindlichkeiten		414.641,88	2.171.820,56
Summe fremde Mittel		215.174.020,29	210.246.852,37
Gesamt		215.963.236,73	210.913.030,87

4.2 AUFWANDS- UND ERTRAGSRECHNUNG DER HANNOVERSCHEN SOLIDARWERKSTATT E.V.

VERMÖGENSBINDUNGEN	31.07.2021			VORJAHR
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Ideeller Bereich				
1. Einnahmen				
a) Mitgliedsbeiträge	77.009,53			78.069,70
b) Kostenumlagen	19.897,47			20.268,80
c) Beiträge Sozialfonds	466.136,64			509.025,78
d) Erträge aus Vermögensverwaltung	15.300,03			117,22
e) Entnahme verwendeter Sozialfondsmittel	301.709,90			298.233,17
f) Sonstige	1.804,10			2.754,23
		881.857,67		908.468,90
2. Ausgaben				
a) Operative Dachverbandstätigkeit	48.749,64			46.658,48
b) Zuführung Rücklage Sozialfonds	466.136,64			509.025,78
c) Verwendung von Sozialfondsmitteln	301.709,90			298.233,17
d) Aufwand für Vermögensverwaltung	0,00			0,00
e) Vereinsverwaltung	59.418,00			39.142,91
f) Satzungsgemäße Zuwendungen	1.000,00			0,00
g) Sonstige	4.843,49			4.136,56
		881.857,67		897.196,90
Ergebnis des ideellen Bereichs			0,00	11.272,00
II. Treuhänderische Vermögensverwaltung				
1. Einnahmen				
a) Beiträge für Versorgungszusagen		6.918.290,57		7.902.288,48
2. Ausgaben				
a) Zuführung Rückstellung für Versorgungszusagen		6.918.290,57		7.902.288,48
Ergebnis der laufenden Vereinstätigkeit			0,00	11.272,00
III. Zuführung zu (-) / Entnahme (+) aus der freien Rücklage			0,00	-3.757,33
IV. Zuführung zur Rücklage für Dachverbandstätigkeit			0,00	-7.514,67
V. Jahresergebnis			0,00	0,00

Hannover, den 08. November 2021

Regine Breusing

Silke Stremlau

4.3 JAHRESBERICHT DER HANNOVERSCHEN SOLIDARWERKSTATT E.V.

Die Hannoversche Solidarwerkstatt konnte im ideellen Bereich Beiträge und Umlagen auf gleichem Niveau wie im Vorjahr verzeichnen. Die Beiträge im Sozialfonds gingen hingegen leicht zurück.

Der Sozialfonds war durch die Corona Pandemie anders gefordert als in den Vorjahren. Das zeigte sich im vergangenen Jahr besonders durch den stark angestiegenen Beratungsbedarf. Es wurden viel mehr Gespräche mit Antragsteller:innen geführt, die sich durch die Auswirkungen der Pandemie erschöpft und überfordert fühlten oder direkt durch Covid-Erkrankungen sehr geschwächt waren. In vielen Fällen konnte mittels einer Reha-Maßnahme geholfen werden und dies glücklicherweise trotz der ebenfalls eingeschränkten Möglichkeiten der Rehabilitationskliniken. Der allgemeinen Situation geschuldet, lagen die individuellen Maßnahmen von der Anzahl her sowie von den Ausgaben weit unter denen der Vorjahre bzw. unter dem geplanten Budget. Wir erwarten jedoch, und dies zeigt sich aktuell bereits, eine stärkere Nachfrage im folgenden Geschäftsjahr.

Im Rahmen der Projektförderung wurden zwei In-House-Seminare vor Ort für die Kollegien unterstützt.

Überdies arbeiten wir daran, bestehende Solidarformen weiterzuführen und im Dialog mit unseren Mitgliedseinerichtungen weiterzuentwickeln. Speziell in der jetzigen „Nach“-Corona-Situation haben wir die Frage, ob unterstützende Projekte in den Schulen denkbar wären, die genau diese neue Situation, diesen „neuen Alltag“ zum Thema haben. Wären z.B. Coaching- oder Forschungsprojekte in den Einrichtungen denkbar, die sich mit Themen beschäftigen, wie z. B. neue Lernformen, neue Rollenverteilungen zwischen Lehrer:innen und Schüler:innen (und Eltern), informelles Lernen oder Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz der Kolleg:innen?

Für die auch in diesem Jahr sehr konstruktive Zusammenarbeit mit dem Sprecherkreis des Sozialfonds danken die beiden Vorständinnen den Mitgliedern des Sprecherkreises sehr herzlich.

Die Arbeit des Solidarfonds in Zusammenarbeit mit dem Bund der Freien Waldorfschulen wurde im Berichtsjahr erfolgreich fortgeführt.

In der Stiftung Wahlverwandtschaften wurde eine kleinere Zuwendung vereinnahmt. Es gab im November 2020 einen Projektantrag des Bildungsprogramms „GemüseAckerdemie“ (Träger: Ackerdemia e.V.) an die Stiftung. Das Kuratorium hat die Förderung des Projekts mit einer Laufzeit von 2021 bis

2024 beschlossen, insgesamt mit einem Volumen von 11.200 Euro über den gesamten Zeitraum.

Dabei geht es um die Etablierung eines dauerhaften Lernortes und die Förderung eines Bildungsprogrammes an einer Grundschule in der Region Hannover mit dem Ziel, Kinder an eine gesunde Ernährung und den Anbau von Gemüse spielerisch heranzuführen. Aufgrund der Corona-Pandemie sind aber einige Schulen, die eigentlich für das Projekt in Frage kamen, von einer Teilnahme im Frühjahr 2021 zurück getreten. Zurzeit ist die GemüseAckerdemie mit den Schulen im Gespräch, um die Gärten im Herbst 2021 für eine Bepflanzung im kommenden Frühjahr vorzubereiten. Die Gelder wurden daher noch nicht von der GemüseAckerdemie abgerufen. Der Geldabruf ist für 2022 geplant.

Der Vorstand sieht die Hannoversche Solidarwerkstatt e.V. hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Situation für die Zukunft gut aufgestellt.

Hannover, den 8. November 2021

DIE ORGANE DER HANNOVERSCHEN SOLIDARWERKSTATT E.V. WAREN IM BERICHTSZEITRAUM WIE FOLGT BESETZT:

Vorstand

Regine Breusing, Hannover, Vorsitzende
Silke Stremlau, Wennigsen

Aufsichtsrat

Annette Bohland, Unternehmensberaterin, Freiburg,
Vorsitzende
Birgitt Geringhoff-Beckers, Lehrerin, Solingen
Thomas Jorberg, Bankvorstand, Bochum,
stv. Vorsitzender
Ingo Krampen, Rechtsanwalt, Bochum
Prof. Dr. Claudia Leimkühler, Unternehmensberaterin,
Hamburg
Manfred Purps, Versicherungsvorstand i.R., Wiesbaden

5. HANNOVERSCHE BEIHILFEKASSE E.V.

5.1	Vermögensaufstellung	62
5.2	Aufwands- und Ertragsrechnung	64
5.3	Jahresbericht	65

5.1 VERMÖGENSAUFSTELLUNG DER HANNOVERSCHEN BEIHILFEKASSE E. V.

VERMÖGENSARTEN	31.07.2021	VORJAHR
	EUR	EUR
I. Guthaben bei Kreditinstituten	502.470,91	464.521,43
Gesamt	502.470,91	464.521,43

VERMÖGENSBINDUNGEN	31.07.2021		VORJAHR
	EUR	EUR	EUR
I. Beihilferücklage			
Beihilferücklage			
Stand zu Geschäftsjahresbeginn	438.994,91		
Entnahme 2020/2021	0,00		
Zuführung 2020/2021	40.998,41	479.993,31	438.994,91
Summe eigene Mittel		479.993,32	438.994,91
II. Rückstellungen		3.931,80	3.835,20
III. Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Beihilfeberechtigten	51,17		
Sonstige Verbindlichkeiten	18.494,62	18.545,79	21.691,32
Summe fremde Mittel		22.477,59	25.526,52
Gesamt		502.470,91	464.521,43

5.2 AUFWANDS- UND ERTRAGSRECHNUNG DER HANNOVERSCHEN BEIHILFEKASSE E. V.

	2020/2021		VORJAHR
	EUR	EUR	EUR
I. Laufende Vereinstätigkeit			
1. Erträge			
a) Mitgliedsbeiträge	203.776,50		194.670,00
b) Verwaltungsumlage	84.145,50		80.178,00
c) Entnahme Vereinsrücklage	0,00		0,00
		287.922,00	274.848,00
2. Aufwendungen			
a) Beihilfen für Zahnersatz und Heilpraktikerbehandlung	86.628,82		123.444,70
b) Beihilfen für Sehhilfen, medizinische Beratung und Therapien etc.	76.149,27		58.431,80
c) Zuführung Beihilferücklage	40.998,41		12.793,50
d) Vereinsverwaltung	72.342,83		66.894,93
e) Sonstige Aufwendungen	11.802,67		13.283,07
		287.922,00	274.848,00
Ergebnis des idellen Bereichs			0,00
			0,00
II. Jahresergebnis			0,00
			0,00

Hannover, den 29. Oktober 2021

Regine Breusing Silke Stremlau
(Vorstand) (Vorstand)

5.3 JAHRESBERICHT DER HANNOVERSCHEN BEIHILFEKASSE E.V.

Wie bereits in den Vorjahren hat sich die Hannoversche Beihilfekasse e. V. auch im Geschäftsjahr 2020/21 gut weiter entwickelt. Bis zum 31.07.2021 waren 45 Institutionen mit 1.232 Mitarbeitenden sowie deren familienversicherte Angehörige Mitglied in der Beihilfekasse. Die HBK hat zum Ende des Geschäftsjahres 2020/21 die Rücklagen um EUR 40.998 auf EUR 479.993 für zukünftige Aufgaben erhöht. Durch die Mitgliedschaft in der Beihilfekasse konnten Mitarbeitende der Mitgliedseinrichtungen eine spürbare finanzielle Entlastung von bis zu 50 Prozent zusätzlicher Gesundheitskosten erhalten, vor allem in den Bereichen Zahnersatz oder Brillen, für anthroposophische Medizin und Therapie, Homöopathie und Komplementärmedizin sowie für Behandlungen beim Heilpraktiker. Die Anzahl der Erstattungsanträge ist gegenüber dem Vorjahr von 487 Anträgen auf 519 Anträge angestiegen. Die durchschnittliche Erstattungshöhe lag bei EUR 314. Ziel der Beihilfekasse ist es, möglichst alle Anträge, die innerhalb des Erstattungsrahmens gestellt werden, zu befriedigen. Dafür wäre jedoch eine Rücklage in Höhe von EUR 100.000 ausreichend, so dass die gerade sehr gute gefüllte Rücklage mit über EUR 400.000 über die nächsten Jahre langsam abgeschmolzen werden kann.

Die HBK erweist sich als verlässliches Solidarinstrument zwischen Mitgliedseinrichtungen und deren Mitarbeitenden, als Element gelebter Gesundheitsfürsorge und in Ergänzung zu unseren anderen Angeboten der betrieblichen Altersversorgung (bAV). Sie steht allen Mitgliedseinrichtungen der Hannoverschen Kassen und darüber hinaus interessierten Einrichtungen zur Verfügung. Pro beihilfeberechtigtem Mitarbeitenden, inklusive seiner familienversicherten Angehörigen, erheben wir zurzeit einen Beitrag in Höhe von EUR 19,00 pro Monat, den die teilnehmende Mitgliedseinrichtung als freiwillige Arbeitgeberleistung trägt. Für die Arbeitgeber, die nicht für mindestens 25 % ihrer Mitarbeitenden die betriebliche Altersversorgung über die Hannoverschen Kassen gestalten, beträgt der Beitrag, vor allem aufgrund des höheren Verwaltungsaufwands, EUR 24,00 pro Monat und Mitarbeiter*in. Auch Rentner*innen können die Beihilfekasse in Anspruch nehmen, sofern sie vor Renteneintritt über ihre Einrichtung beihilfeberechtigt waren und der ehemalige Arbeitgeber weiterhin die Beiträge einzahlt.

Der Vorstand der Beihilfekasse sieht die Kasse im Hinblick auf weiteres Wachstumspotential gut aufgestellt. Seit dem Sommer 2021 werden die Leistungen der Beihilfekasse auch Firmenkunden der GLS-Bank angeboten, was zu einem weiteren Wachstum der Kasse führen dürfte.

Hannover, den 29. Oktober 2021

DIE ORGANE DER HANNOVERSCHEN BEIHILFEKASSE E.V. WAREN IM BERICHTSZEITRAUM WIE FOLGT BESETZT:

Vorstand

Regine Breusing, Hannover, Vorsitzende
Silke Stremlau, Wennigsen

Aufsichtsrat

Annette Bohland, Unternehmensberaterin, Freiburg,
Vorsitzende
Birgitt Geringhoff-Beckers, Lehrerin, Solingen
Thomas Jorberg, Bankvorstand, Bochum,
stv. Vorsitzender
Ingo Krampen, Rechtsanwalt, Bochum
Prof. Dr. Claudia Leimkühler, Unternehmensberaterin,
Hamburg
Manfred Purps, Versicherungsvorstand i.R., Wiesbaden

IMPRESSUM

Geschäftsbericht der Hannoverschen Kassen 2020/21

Erscheinungsdatum: 28. Januar 2022

Herausgeber:

Hannoversche Pensionskasse VVaG, BaFin-Reg. Nr. 2246

Hannoversche Alterskasse VVaG, BaFin-Reg.-Nr. 2249

Hannoversche Solidarwerkstatt e.V., Hannover VR 7466

Neue Hannoversche Unterstützungskasse e. V., Hannover VR 203185

Hannoversche Beihilfekasse e. V., Hannover VR 201265

(Vorstände in allen Unternehmen: Regine Breusing, Silke Stremlau)

Gerichtsstand Hannover.

Verantwortliche Redaktion: Regine Breusing, Silke Stremlau

Gestaltung und Satz: Birgit Knoth, www.bk-grafikdesign.de

Foto Titel: JenkoAtaman/stock.adobe.com

Der Geschäftsbericht steht digital als PDF zum Download auf der Website www.hannoversche-kassen.de zur Verfügung.

Stand: 01. Dezember 2021